BAYERISCHER LANDKREISTAG

LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 1/2014

Aus dem Inhalt:

Kommunaler Finanzausgleich 2014

Neues Konzept zum Breitbandausbau

Gemeinsames Engagement für
Sicherstellung der Kreiskrankenhäuser

„Mit uns kommen Sie weiter –
Der Landkreis Hof als Wirtschaftsstandort“
Ausstellung beim Bayerischen Landkreistag

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon +49 (0) 89/286615-0
Telefax +49 (0) 89/282821

info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Aktuell

Dr. Hans-Peter Friedrich zu Gast beim Bayerischen Landkreistag 3

Finanzen

Kommunaler Finanzausgleich 2014 -
Ergebnis des Spitzengesprächs vom 5. Dezember 2013 4

Innovation

Bayerischer Landkreistag begrüßt Konzept zur Beschleunigung des Breitbandausbaus 6

Innovationsring des Bayerischen Landkreistags auch 2013 wieder wichtiger
Impulsgeber für die Verwaltungsmodernisierung 8

Sicherheit bei mobilen Endgeräten 9

Gesundheit und Krankenhäuser

Gemeinsames Engagement für Sicherstellung der Kreiskrankenhäuser
Staatsministerin Melanie Huml zu Gast beim Bayerischen Landkreistag 9

Jugend und Soziales

Bayerisches Gleichstellungsgesetz in der kommunalen Praxis 10

Beerdigung im Aktengrab oder nachhaltiger Anstoß zur Aktivierung?
Die Wirkungen Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte 12

Stetiger Rückgang im Osten – 2013 mit niedrigsten Zahlen
Hartz IV-Empfängerzahlen im Januar 15

Über 7 Millionen Erwerbstätige in Bayern im Jahr 2013
Anstieg gegenüber 2012 um 0,9 Prozent 18

Energie

Kommunal-Europäisches Energie-Forum der bayerischen, baden-württembergischen
und sächsischen Kommunen 19

Vorschlag verbindlicher Klima- und Energieziele bis 2030 22

Europa

Prioritäten der EU-Kommission 2014 23

EU-Staaten setzen EU-Recht besser um 23

Vorschläge für eine unternehmensfreundlichere öffentliche Verwaltung 24

Ländliche Entwicklung – EU-Parlament nimmt ELER-Verordnung an 24

Haus der bayerischen Landkreise

Vorsitzender des Arbeitskreises der geschäftsleitenden Beamten verabschiedet 25

„Mit uns kommen Sie weiter – Der Landkreis Hof als Wirtschaftsstandort“
Ausstellungseröffnung beim Bayerischen Landkreistag 26

Aus den Landkreisen

Landkreis Lichtenfels: Projektcoaching Fit4LIFe
Selbstvertrauen gestärkt und Sicherheit gewonnen 27

Landkreis Donau-Ries: Fachkräftesicherung als Auftrag
Regionalmanagement zieht nach drei Jahren positive Bilanz 29

Personalien 30

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:

Sebastian Weiss OHG
Werftstraße 11
94469 Deggendorf

Dr. Hans-Peter Friedrich zu Gast beim Bayerischen Landkreistag

Breitbandversorgung und Energiewende sind wichtige Perspektiven für den ländlichen Raum

Der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Dr. Hans-Peter Friedrich war zu Gast in der Präsidiumssitzung des Bayerischen Landkreistags. Mit ihm erörterten die bayerischen Landräte Bedarfe und Perspektiven zur Weiterentwicklung Bayerns in allen Regionen, auch außerhalb der Zentren. Es bestand Einigkeit, dass eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen zur Datenübertragung unverzichtbar ist, um Arbeitsplätze zu sichern und den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen. Der damalige **Landkreistagspräsident Kreidl dazu: „Wir brauchen für jede Gemeinde in Bayern eine Ein- und Ausfahrt zu den Datenautobahnen**. Derzeit befinden sich viele Orte in der Sackgasse. Ich setze deshalb auf die Initiative des neuen Heimatministers Dr. Söder, die Breitbandversorgung in Bayern im Einvernehmen mit Brüssel besser zu fördern und den Ausbau zu beschleunigen. Ich danke auch dem Bundeslandwirtschaftsminister Dr. Friedrich, dass er dies im Rahmen der Regionalförderung unterstützen will."

Thema war auch die Energiewende, insbesondere wie der aus erneuerbaren Quellen erzeugte Strom zu den Verbrauchern gebracht werden kann. **Dr. Hans-Peter Friedrich und Jakob Kreidl kritisierten übereinstimmend, dass die Kommunen bei der Planung von Höchstspannungstrassen bislang praktisch nur den Status von Zuschauern haben. Der frühere Bundesminister Dr. Friedrich**: „Wir wollen die Energiewende erfolgreich und fristgerecht bis 2022 meistern. Dazu will ich die Notwendigkeit neuer Stromtrassen nicht bestreiten. Ihre baldige Realisierung hängt aber ganz entscheidend davon ab, dass die betroffenen Menschen und die Gemeinden und Landkreise als ihre Fürsprecher frühzeitig in die Planungen eingebunden werden." **Kreidl ergänzend**: „Stuttgart 21 sollte eine Lehre sein, gerade bei Großprojekten laufend und vor allem frühzeitig den Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen. Die beste Lösung für alle Beteiligten muss gemeinsames Ziel sein. Die Landkreise werden nicht akzeptieren, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden." Dr. Hans-Peter Friedrich und Jakob Kreidl appellierten deshalb an die Netzbetreiber, bei ihren Planungen neben dem Bund und dem Freistaat Bayern auch die Kommunen rechtzeitig einzubinden.

Diskutierten über die Bedarfe und Perspektiven zur Weiterentwicklung Bayerns (v.l.n.r.): Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Dr. Hubert Faltermeier, 3. Vizepräsident, Jakob Kreidl, damaliger Präsident, Bundeslandwirtschaftsminister a. D. Dr. Hans-Peter Friedrich, Roland Schwing, 1. Vizepräsident

Kommunaler Finanzausgleich 2014
Ergebnis des Spitzengesprächs vom 5. Dezember 2013

Wie in den Mitteilungen Nr. 3/2013, Seite 6, mitgeteilt, führte der Bayerische Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, MdL, mit den Präsidenten/dem Vorsitzenden der Kommunalen Spitzenverbände am 5. Dezember 2013 das traditionelle Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2014. Am Gespräch nahmen u.a. Landrat Jakob Kreidl, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Bezirkstagspräsident Dr. Günther Denzler, Innenstaatssekretär Gerhard Eck, MdL, Finanzstaatssekretär Albert Füracker, MdL, sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Peter Winter, MdL, teil.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Finanzausgleichsleistungen von 7.825,3 Milliarden Euro auf 8.040,7 Milliarden Euro ansteigen. Die Leistungen im Einzelnen können der Übersicht am Ende des Beitrags entnommen werden. Der Zuwachs von 215,4 Mio. Euro (+ 2,8 %) führt zu nachfolgenden Verbesserungen im FAG 2014:

- Die Schlüsselzuweisungen steigen um 85 Mio. Euro (+ 2,9 %). Für die Landkreisschlüsselzuweisungen stehen 2014 1.072 Mio. Euro und damit 30 Mio. Euro mehr als 2013 zur Verfügung. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wurde am 17.12.2013 bekannt gegeben und der Grundbetrag der Landkreisschlüsselzuweisungen stieg von 539,18 Euro in 2013 auf 568,17 Euro in 2014 an.

- Zuweisungen für Schulen und Kindertagesstätten steigen um 17 Mio. Euro auf 392,6 Mio. Euro an. Der Fördersatz für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage wird um 5 % angehoben und beträgt bei Schulen und Kitas künftig 40 %.

- Die Zuweisungen für die Schülerbeförderung steigen um 7 Mio. Euro (+ 2,3 %) auf 312 Mio. Euro an, um die vom Freistaat zugesagte Erstattungsquote von 60 % halten zu können.

- Der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen, der erst im Jahr 2013 auf 100 Mio. Euro vervierfacht worden ist, wird auf diesem hohen Niveau weitergeführt. Gerade den strukturschwachen Landkreisen kann damit auch 2014 wirksam geholfen werden.

- Die Investitionspauschale steigt um 50 Mio. Euro auf 365 Mio. Euro an. 25 Mio. Euro davon dienen zur weiteren Erhöhung der Mindestinvestitionspauschale für kleine Gemeinden. Die übrige Anhebung von 25 Mio. Euro wird auch bei den Landkreisen – je nach Entwicklung der Umlagekraft – zu einer Erhöhung um rd. 10 % führen.

- Die Mindestinvestitionspauschale erreicht damit einen Basisbetrag ab 2014 von 105.000 Euro (bisher 90.000 Euro); bei einer Umlagekraft von unter 50 % des Landesdurchschnitts erhalten Gemeinden 145 % vom Basisbetrag = 152.250 Euro. Gemeinden, deren Umlagekraft 150 % des Landesdurchschnitts überschreitet, bekommen noch 55 % des Basisbetrags = 57.750 Euro. Diese dritte Anhebung der Mindestinvestitionspauschale in Folge kommt den kleinen Gemeinden im ländlichen Raum zugute.

- Der Sozialhilfeausgleich gem. Art. 15 FAG steigt um 5 Mio. Euro auf 648,8 Mio. Euro. Der Anstieg der Umlagekraft um 5,8 % in Verbindung mit der vollständigen Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (Entlastung der Bezirke ca. 65 Mio. Euro in 2014) führt insgesamt 2014 zu einer Senkung der Bezirksumlagesätze in allen sieben Regierungsbezirken und landesweit um 1,0 %-Punkte. Die Entwicklung der Bezirksumlagesätze 2014 und der Umlagekraft 2014 kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

Bezirke	**Bezirksumlagesätze in v.H.**				**Veränderung gegenüber 2013**	
	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**geplante Umlagesatz-veränderung**	**Umlagekraft 2014**
Oberbayern	23,7	24,8	22,0	21,5	– 0,5	+ 2,9
Niederbayern	21,5	22,0	21,0	19,5	– 1,5	+ 4,1
Oberpfalz	16,7	18,6	19,1	18,5	– 0,6	+ 13,0
Oberfranken	19,9	21,7	20,7	19,4	– 1,3	+ 6,0
Mittelfranken	25,2	26,0	25,0	24,0	– 1,0	+ 8,2
Unterfranken	18,5	22,5	21,9	19,0	– 2,9	+ 4,8
Schwaben	22,4	23,9	23,9	22,9	– 1,0	+ 10,6
Durchschnitt	**22,28**	**23,7**	**22,2**	**21,2**	**– 1,0**	**+ 5,8**

Kommunaler Finanzausgleich Stand: 5. Dezember 2013 Spitzengespräch	DHH 2013 Mio. €	Entwurf NTHH 2014 Mio. €	Veränderung Entwurf NTHH 2014 gegen 2013 Mio.€	 in %
A. Leistungen aus den Steuerverbünden				
I. Allg. Steuerverbund (2013: 12,75 %)	(3.618,351 2)	(3.703,962 9)	(85,611 7)	(2,4%)
abzgl. 1. Umschichtung Art. 10 FAG für Schulen u.a. (=B.8b)	(-302,342 0)	(-252,342 0)	(50,000 0)	(-16,5%)
2. Umschichtung Art. 15 FAG für Bezirke (=B.13b)	(-30,600 0)	(-30,600 0)	(0,000 0)	(0,0%)
3. Umschichtung Investitionspauschale (=B.9)	(-315,000 0)	(-365,000 0)	(-50,000 0)	(15,9%)
4. Umschichtung Bedarfszuweisungen (=B.12)	(-74,400 0)	(-74,400 0)	(0,000 0)	(0,0%)
verbleiben für die Schlüsselmasse	2.896,009 2	2.981,620 9	85,611 7	3,0%
davon 1.) Schlüsselzuweisungen	(2.889,509 2)	(2.974,200 9)	(84,691 7)	(2,9%)
2.) Bayer. komm. Prüfungsverband	(3,700 0)	(3,820 0)	(0,120 0)	(3,2%)
3.) Bayer. Selbstverwaltungskolleg	(0,200 0)	(0,200 0)	(0,000 0)	(0,0%)
4.)"Schulkosten für Kinder abgelehnter Asylbewerber"	(2,600 0)	(3,400 0)	(0,800 0)	(30,8%)
II. Kfz-Steuerersatzverbund (52,5 %)	(789,800 9)	(813,030 3)	(23,229 4)	(2,9%)
davon 1. Abwasserförderung (StMUV)	81,250 0	81,250 0	0,000 0	0,0%
2. ÖPNV-Gesetz - Festbetrag (OBB)	51,300 0	51,300 0	0,000 0	0,0%
3. ÖPNV-Investitionsförderung	67,300 0	67,300 0	0,000 0	0,0%
4. komm. Straßenbau nach BayGVFG (OBB)	30,000 0	30,000 0	0,000 0	0,0%
5. Straßenbau und -unterhalt	276,050 9	299,280 3	23,229 4	8,4%
6. kommunale Umgehungsstraßen (OBB) (=B.18b)	(27,900 0)	(27,900 0)	(0,000 0)	(0,0%)
7. Verstärkung Art. 15 FAG für Bezirke (=B.13c)	(256,000 0)	(256,000 0)	(0,000 0)	(0,0%)
III. Grunderwerbsteuerverbund (8/21)	489,523 9	533,333 4	43,809 5	8,9%
IV. Einkommensteuerersatz	534,640 0	530,467 2	-4,172 8	-0,8%
B. Leistungen außerhalb der Steuerverbünde				
1. Finanzzuweisungen - Kopf-Beträge	424,000 0	424,000 0	0,000 0	0,0%
2. Gebührenaufkommen der Landkreise	205,000 0	205,000 0	0,000 0	0,0%
3. Geldbußen und Verwarnungsgelder	55,000 0	55,000 0	0,000 0	0,0%
4. Nutzungsentgelt Datenbank Bayernrecht	0,130 0	0,130 0	0,000 0	0,0%
5. Zuw. für Verbraucherschutz u. Heimaufsicht	57,000 0	57,000 0	0,000 0	0,0%
6. Zuweisungen für Wasserwirtschaftämter	2,350 0	2,350 0	0,000 0	0,0%
7. Krankenhausfinanzierung nach dem BayKrG	500,000 0	500,000 0	0,000 0	0,0%
8. Zuweisung nach Art. 10 FAG für Schulen, Kindertageseinrichtungen u.a.	375,600 0	392,600 0	17,000 0	4,5%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(73,258 0)	(140,258 0)	(67,000 0)	(91,5%)
b) Umschichtung aus allg. Steuerverbund	(302,342 0)	(252,342 0)	(-50,000 0)	(-16,5%)
9. Investitionspauschale	315,000 0	365,000 0	50,000 0	15,9%
Umschichtung aus allg. Steuerverbund	(315,000 0)	(365,000 0)	(50,000 0)	(15,9%)
10. Zuweisungen für Altlasten und Abfall (StMUV)	3,780 0	3,780 0	0,000 0	0,0%
11. Zuweisungen zur Schülerbeförderung	305,000 0	312,000 0	7,000 0	2,3%
12. Allgemeine Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen	100,000 0	100,000 0	0,000 0	0,0%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(25,600 0)	(25,600 0)	(0,000 0)	(0,0%)
b) Umschichtung aus allg. Steuerverbund	(74,400 0)	(74,400 0)	(0,000 0)	(0,0%)
13. Zuweisungen an die Bezirke	643,581 7	648,581 7	5,000 0	0,8%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(356,981 7)	(361,981 7)	(5,000 0)	(1,4%)
b) Umschichtung aus allg. Steuerverbund	(30,600 0)	(30,600 0)	(0,000 0)	(0,0%)
c) Umschichtung aus KfzSt-Ersatzverbund	(256,000 0)	(256,000 0)	(0,000 0)	(0,0%)
14. Jugendhilfeausgleich	16,870 0	16,870 0	0,000 0	0,0%
15. Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche (StMBKWK)	3,130 0	3,130 0	0,000 0	0,0%
16. Zuweisung nach dem EntflechtungsG	276,135 0	276,135 0	0,000 0	0,0%
davon a) Straßen (OBB)	(130,000 0)	(113,000 0)	(-17,000 0)	-13,1%
b) ÖPNV (OBB)	(146,135 0)	(163,135 0)	(17,000 0)	11,6%
17. Belastungsausgleich Hartz IV (StMAS)	86,700 0	74,600 0	-12,100 0	-14,0%
18. kommunale Umgehungsstraßen (OBB)	30,000 0	30,000 0	0,000 0	0,0%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(2,100 0)	(2,100 0)	(0,000 0)	0,0%
b) Mittel aus KfzSt-Ersatzverbund	(27,900 0)	(27,900 0)	(0,000 0)	(0,0%)
C. FA-Leistungen insgesamt	**7.825,350 7**	**8.040,728 5**	**215,377 8**	**2,8%**
Kommunalanteil am KHG	-223,761 1	-249,784 7	-26,023 7	11,6%
Bundesleistungen nach dem EntflechtungsG	-276,135 0	-276,135 0	0,000 0	0,0%
D. Reine Landesleistungen	**7.325,454 6**	**7.514,808 8**	**189,354 1**	**2,6%**

Hinweis: Die Übersicht wurde maschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl "spitz" errechnet und anschließend ab- oder aufgerundet.
Hierdurch können die Summen der gerundeten Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Strukturelle Verbesserungen durch den Finanzausgleich 2014

- Der Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund wird von 51 % auf 52,5 % angehoben (+23,2 Mio. Euro) und erreicht 2014 813 Mio. Euro. Damit kam der Finanzminister einer zentralen Forderung der Kommunalen Spitzenverbände entgegen. Der Zuwachs ermöglicht es, u. a. die Kreisstraßenpauschalen und die Zuweisungen für den Winterdienst und die Pauschalen für den Straßenunterhalt um 10 % anzuheben. Ferner wurde zugesagt, 2014 die Straßenkilometer neu zu erfassen, um entsprechende Veränderungen ab 2015 u. a. bei der Kreisstraßenpauschale berücksichtigen zu können.

- Krankenhausfinanzierung; die örtliche Beteiligung nach Art. 11 BayKrG ist zum 01.01.2014 entfallen. Einbezogen werden hierbei auch alle bereits laufenden Baumaßnahmen. Konkret bedeutet dies, dass die im Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 für kommunale Krankenhausprojekte bereitgestellten Förderraten in vollem Umfang – also ohne Gegenrechnung der örtlichen Beteiligung von 10 % – ausbezahlt werden.

  Für den Bau und der Ausstattung der Krankenhäuser stehen 2014 wieder 500 Mio. Euro zur Verfügung. Die Höhe der Krankenhausumlage erhöht sich jedoch durch die Abschaffung der örtlichen Beteiligung und den Umstand, dass 2013 Überzahlungen aus den Vorjahren in Höhe von 24 Mio. Euro gegenzurechnen waren von 200 Mio. Euro in 2013 auf 249,8 Mio. Euro in 2014.

Weitere Vereinbarungen:

- Vor Inkrafttreten eines Bundesteilhabegesetzes sollen die Kommunen bundesweit jährlich ab 2015 mit einer Milliarde Euro vom Bund entlastet werden. Der Freistaat wird den auf ihn entfallenden Teil der Entlastung vollständig auf die zuständige kommunale Ebene, insbesondere die Bezirke weitergeben.

- Ebenso werden die im Koalitionsvertrag zugesagten auf Bayern entfallenden Mittel des Bundes zur Krippenförderung vollständig an die Kommunen weitergereicht.

Fazit:

Leider ist es 2014 nicht gelungen, eine neuerliche Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund durchzusetzen. Durch die Anhebung des Verbundsatzes beim Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund um 1,5 %-Punkte (23 Mio. Euro) sowie die zusätzlichen Leistungen aus Haushaltsmitteln (79 Mio. Euro) kann das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen 2014 – insbesondere auch mit Blick auf das Ergebnis zum Koalitionsvertrag – als Erfolg angesehen werden.

Bayerischer Landkreistag begrüßt Konzept zur Beschleunigung des Breitbandausbaus

Um in Bayern bis zum Jahr 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz zu schaffen, hat der Bayerische Ministerrat am 13. Januar 2014 ein Konzept zur Beschleunigung des Breitbandausbaus beschlossen. Dieses sieht eine Erhöhung der staatlichen Fördersätze und Fördersummen sowie eine Vereinfachung des aufwendigen und komplizierten bisherigen Förderverfahrens vor. Mit den angekündigten Änderungen der Breitbandrichtlinie kommt die Bayerische Staatsregierung den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände in Bayern nach. Insofern begrüßt der Bayerische Landkreistag den Beschluss des Ministerrats.

Am 01.12.2012 ist die vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie konzipierte Bayerische Breitbandrichtlinie in Kraft getreten. Ziel der am 20.11.2012 von der Europäischen Kommission notifizierten Breitbandrichtlinie ist der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten (= abgrenzbares Gebiet, in dem sich mindestens fünf Unternehmer im Sinn des § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz befinden. Weitere Fördervoraussetzung ist, dass mindestens ein in diesem Gebiet liegender Unternehmer einen Bedarf von mindestens 50 Mbit/s im Downstream geltend macht). Das bis zum 31.12.2017 laufende Förderprogramm wurde von der EU-Kommission mit einem Fördervolumen (staatliche und kommunale Mittel) von 2 Mrd. Euro genehmigt. Gefördert wird die Wirtschaftlichkeitslücke, die sich aus der auf sieben Jahre berechneten Differenz zwischen den Investitionskosten samt laufender Kosten und den zu erwartenden Einnahmen des Netzbetreibers ergibt. Die von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune abhängigen Fördersätze betragen zwischen 40 und 80 Prozent. Die Höchstförderung

je Gemeinde beträgt 500.000 Euro. Zuwendungsempfänger und damit Antragsteller können Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie Gemeindeverbände und damit auch Landkreise sein. Allerdings können Landkreise entsprechende Anträge nur „im Auftrag" von Gemeinden stellen. Die Förderung wird auch in diesen Fällen unter Berücksichtigung des Höchstbetrages für jede Gemeinde einzeln ermittelt.

Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern hatten bereits im Vorfeld Kritik an der Ausrichtung des Förderprogrammes auf Gewerbebetriebe, der zu niedrigen staatlichen Förderung und dem aufwendigen Förderverfahren geübt, bei dem 19 Verfahrensschritte zwingend einzuhalten sind. Dieser Kritik ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie nicht gefolgt. Das zeitaufwendige Förderverfahren wurde dabei mit beihilferechtlichen Vorgaben der EU begründet.

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode wechselte die Zuständigkeit für den Breitbandausbau ins Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. Zu diesem Zeitpunkt waren aufgrund des komplizierten und langwierigen Förderverfahrens erst zwei Förderbescheide ergangen. Aus diesem Grund und aufgrund der vielfachen Kritik an dem aufwendigen Förderverfahren kündigte Staatsminister Dr. Markus Söder im Oktober 2013 eine Überprüfung der Breitbandrichtlinie auf Vereinfachungsmöglichkeiten hin an.

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 13. Januar 2014 stellten Finanzminister Dr. Markus Söder und Staatssekretär Albert Füracker das vom Bayerischen Ministerrat beschlossene Konzept zur Beschleunigung des Breitbandausbaus vor. Um in Bayern bis zum Jahr 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz zu schaffen, sieht es folgende drei Kernpunkte vor:

- Vereinfachung des Förderverfahrens
- Erhöhung der staatlichen Fördersätze und Fördersummen
- Verbesserte Beratung der Kommunen

Im Einzelnen:

1. Vereinfachung des Förderverfahrens
   Durch eine Änderung der Breitbandrichtlinie soll der Arbeitsaufwand für die Kommunen erheblich reduziert und das Verfahren beschleunigt werden. Einzelne Verfahrensschritte, wie z. B. die Bedarfsabfrage und die Beteiligung der Bundesnetzagentur, sollen dabei entfallen. Durch den Wegfall der Beschränkung der förderfähigen Erschließungsgebiete auf Gewerbe- und Kumulationsgebiete wird die Gebietskulisse flexibel. Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau eines geplanten Erschließungsgebietes durch einen Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze steht einem geförderten Ausbau nur noch dann entgegen, wenn der Netzbetreiber mit dem Ausbau innerhalb von einem Jahr beginnt. Bislang hatte das Telekommunikationsunternehmen drei Jahre Zeit, um den Ausbau vorzunehmen.

2. Erhöhung der staatlichen Fördersätze und Fördersummen
   Bis zum Jahr 2018 stellt der Freistaat Bayern für das Förderprogramm nunmehr 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Fördersätze werden um 20 Prozentpunkte auf 60 bis max. 90 Prozent (für besonders finanzschwache Gemeinden) angehoben. Abgestuft nach der Zahl der Ortsteile und der Einwohnerdichte können Kommunen auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitslücke maximal eine staatliche Förderung in Höhe von einer Million Euro erhalten (bislang max. 500.000 Euro). Für interkommunale Zusammenarbeit ist ein Bonus vorgesehen. Für den administrativen Aufwand (Beauftragung externer Planungsbüros, Personal- und Sachaufwand der Kommune) sollen Kommunen zukünftig ein „Startgeld Netz" in Höhe von 5.000 Euro erhalten, das auf die Fördersumme angerechnet wird. Damit Kommunen förderfähige Ausbaumaßnahmen nicht vorfinanzieren müssen, sind zukünftig Abschlagszahlungen vorgesehen.
   Kommunen, die bereits im Verfahren sind, können an Stelle des Bewilligungsbescheids einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn stellen und so von der geänderten Förderung profitieren.

3. Verbesserte Beratung der Kommunen
   Durch die Einbindung der 51 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung und ihrer 22 Außenstellen als Ansprechpartner soll die Beratung der Kommunen vor Ort verbessert werden. Dabei steht bayernweit pro Landkreis ein Breitbandmanager zur Verfügung, der die Kommunen im Förderverfahren begleitet und sich mit der Bewilligungsstelle bei der Regierung abstimmt.
   Das Bayerische Breitbandzentrum wurde zum Jahresbeginn nach Amberg verlagert. Hauptaufgaben sind die Koordinierung der Beratung durch die Breitbandmanager und die Sicherstellung bzw. Optimierung der Beratungsqualität.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geht davon aus, dass die angekündigten Änderungen der Breitbandrichtlinie von der Europäischen Kommission bis März 2014 genehmigt werden.

Mit den angekündigten Änderungen der Breitbandrichtlinie kommt die Bayerische Staatsregierung den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände in Bayern nach. Insofern begrüßt der Bayerische Landkreistag die angekündigten Änderungen des Breitband-Förderprogrammes.

Innovationsring des Bayerischen Landkreistags auch 2013 wieder wichtiger Impulsgeber für die Verwaltungsmodernisierung

Landrat Roland Schwing, Landkreis Miltenberg
Leiter des Innovationsrings, Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags

Dem Innovationsring des Bayerischen Landkreistags gehören derzeit 21 Landkreise an, die in den Projektgruppen „Personal und Führung", „Betriebswirtschaft", „Organisation/eGovernment" sowie „Service- und Kundenorientierung" Handlungsempfehlungen zur Modernisierung der Kreisverwaltungen erarbeiten. Um die Kreisverwaltungen möglichst gut auf die künftigen Herausforderungen vorzubereiten, hat das Plenum des Bayerischen Innovationsrings 2013 mit dem Gründer und Leiter des Instituts für Trend- und Zukunftsforschung, Dr. Eike Wenzel, über Zukunftstrends und ihre Auswirkungen auf die öffentliche Verwaltung diskutiert.

Darüber hinaus hat das Plenum den Image-Film „Komm in unser Team!" freigegeben, den die Projektgruppe „Personal und Führung" unter der Leitung von Landrat Armin Kroder, Landkreis Nürnberger Land, gemeinsam mit der Technischen Hochschule Deggendorf erstellt hat, um die Landratsämter bei der Gewinnung von Nachwuchskräften zu unterstützen. In dem Film stellen Auszubildende die abwechslungsreichen Aufgaben eines Landratsamts sowie die Vorzüge des Arbeitgebers „Landkreis" authentisch und anschaulich dar.

Durch die neue Online-Plattform für interkommunale Vergleiche, die die Projektgruppe „Betriebswirtschaft" unter der Leitung von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, gemeinsam mit der AKDB entwickelt hat, wird die Vergleichsarbeit erheblich verbessert; gleichzeitig wird der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert.

Der Leitfaden zur Einführung und zum Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen, den die Projektgruppe „Organisation/eGovernment" unter der Leitung von Landrat Georg Huber, Landkreis Mühldorf a. Inn, erarbeitet hat, unterstützt die Landratsämter bei der Umstellung auf eine elektronische Aktenführung. Der Leitfaden hat bundesweit Bekanntheit erlangt.

Die Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung" unter der Leitung von Landrat Gebhard Kaiser, Landkreis Oberallgäu, arbeitet derzeit insbesondere an einem Leitfaden für einen zentralen Bürgerservice und überarbeitet die Empfehlungen zur Entwicklung und Umsetzung einer Bürger-/Kundenbefragung für die Landkreise.

Bereits 2012 hat der Bayerische Innovationsring Empfehlungen zur Führungskräfte-Entwicklung sowie Handlungsempfehlungen für ein service- und kundenorientiertes Landratsamt veröffentlicht. Sämtliche Leitfäden können über die Internetseite des Bayerischen Landkreistags unter http://www.bay-landkreistag.de/landkreistag-bayinnovationsring-frame.htm abgerufen werden.

Durch das Engagement der im Bayerischen Innovationsring vertretenen Landräte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen konnten wieder weitere Meilensteine auf dem Weg zu modernen und kundenfreundlichen Kreisverwaltungen erreicht werden. Der Bayerische Innovationsring war damit auch 2013 wieder ein wichtiger Impulsgeber für die Verwaltungsmodernisierung.

Der Leiter des Innovationsrings und Erste Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Roland Schwing, Landkreis Miltenberg

Sicherheit bei mobilen Endgeräten

Die von den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern und der AKDB gegründete Innovationsstiftung Bayerische Kommune hat ein Projekt zum Thema „Sicherheit bei mobilen Endgeräten“ durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes wurde im Sommer 2013 eine Online-Umfrage unter den bayerischen Kommunen durchgeführt, an der sich 165 Kommunen beteiligt haben (4 Bezirke, 29 Landkreise, 6 kreisfreie Städte und 126 kreisangehörige Gemeinden). Bei den befragten Kommunen sind mobile Geräte derzeit auf unterschiedlichen Plattformen im Einsatz (siehe Grafik).

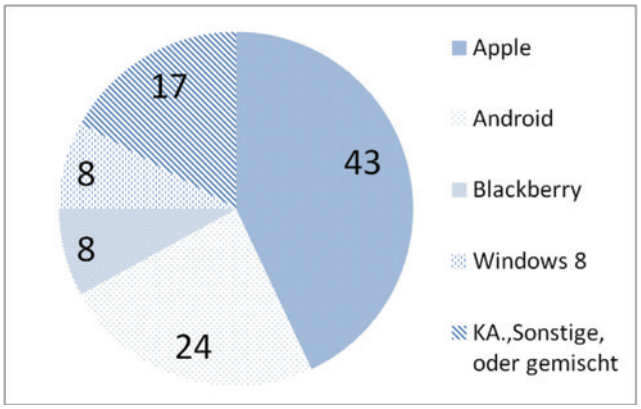

Überwiegende Geräteplattform in bayerischen Kommunen

Um die Kommunen beim sicheren Einsatz ihrer mobilen Endgeräte zu unterstützen, hat die Innovationsstiftung Bayerische Kommune gemeinsam mit der Firma Antago GmbH das Wiki „SIWIAN“ (**SI**cherheits**WI**ki von **AN**tago) realisiert, das laufend aktualisierte Hinweise und Empfehlungen für die technische und organisatorische Sicherheit mobiler Endgeräte enthält.

Den Zugriff auf das zugangsgeschützte Wiki erhalten bayerische Kommunen auf Anfrage über die Homepage der Stiftung: www.bay-innovationsstiftung.de.

Gemeinsames Engagement für Sicherstellung der Kreiskrankenhäuser

Staatsministerin Melanie Huml zu Gast beim Bayerischen Landkreistag

Die Sitzung des Gesundheitsausschusses beim Bayerischen Landkreistag Ende Januar nutzte die neue Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, zu einem intensiven Austausch mit den Landräten zu Fragen der Krankenhausplanung und -finanzierung sowie zur Zukunft der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum. „Bayerns Krankenhäuser leisten einen wichtigen Dienst am Patienten – hochwertig und wohnortnah. Bei den Koalitionsverhandlungen habe ich mich für die Krankenhäuser eingesetzt und werde dies auch künftig tun. Eine nachhaltige Krankenhausfinanzierung, die die tatsächliche Kostenentwicklung berücksichtigt, ist das Gebot der Stunde“, stellte Staatsministerin Huml heraus. Für die Kliniken im ländlichen Raum sei es im Koalitionsvertrag gelungen, einen Prüfauftrag festzuschreiben, ob Aufwendungen etwa für die stationäre Notfallaufnahme vom derzeitigen Vergütungssystem hinreichend abgedeckt sind. Huml: „Auf Landesebene haben wir das Unsere bereits getan: Bayern investiert gemeinsam mit den Kommunen jedes Jahr 500 Millionen Euro in die Infrastruktur der Kliniken – und damit deutlich mehr als viele andere Bundesländer. Von diesem Hand-in-Hand profitiert letztlich der Patient.“

Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Landrat Hubert Hafner, Günzburg, verwies auf das Spannungsfeld der meisten Krankenhäuser zwischen Aufgabenvielfalt und -überlastung einerseits und der mangelhaften Finanzausstattung andererseits: „Die Krankenhäuser dürfen nicht permanentem Kostendruck ausgesetzt sein und gleichzeitig überall dort einspringen müssen, wo es im medizinischen Bereich hapert.“ Zwar unterstützten die Krankenhäuser gerne die niedergelassenen Ärzte etwa bei der Sicherstellung der Notarztversorgung oder bei der Verkürzung der Wartezeiten für Patienten, eine vollständige Erstattung der Kosten müsse hierbei immer gewährleistet sein.

Der damalige Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Jakob Kreidl, Miesbach, bekräftigte den engen Schulterschluss zwischen Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden: „Ich bin zuversichtlich, dass wir in Bayern für Probleme im Gesundheitswesen stets gemeinsame Lösungen finden. Wir bitten die Staatsregierung, die sich aus dem Koalitionsvertrag ergebenden Forderungen in gewohnter Weise auf Bundesebene einzubringen.“

An der Sitzung des Gesundheitsausschusses nahm auch der Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, Siegfried Hasenbein, teil. Er vermisst im Koalitionsvertrag konkrete Aussagen über die notwendigen Änderungen in der Krankenhausfinanzierung: „Die Kliniken bilden das Rückgrat

der Patientenversorgung und investieren viel in Qualitätsstandards. Sie brauchen dafür eine faire und auskömmliche Finanzierung."

Die Sitzungsteilnehmer waren sich einig, dass der Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Vielzahl von aktuellen Problemen im Gesundheitswesen anspricht. Zwar können die kommunalen Krankenhäuser nicht mit jeder vorgeschlagenen Lösung zufrieden sein, allerdings würden sich auch Chancen bieten, die es zu nutzen gelte.

Gemeinsamer Einsatz für die kommunalen Krankenhäuser (v.l.n.r.): Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags, Jakob Kreidl, damaliger Präsident des Bayerischen Landkreistags, Staatsministerin Melanie Huml, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Landrat Hubert Hafner, Ausschussvorsitzender

Bayerisches Gleichstellungsgesetz in der kommunalen Praxis

Seit mehr als 20 Jahren setzen sich Gleichstellungsbeauftragte in Bayern für die tatsächliche Umsetzung des Verfassungsauftrages „*Männer und Frauen sind gleichberechtigt….*" auf kommunaler Ebene ein.

Um den damit verbundenen Belangen gemeinsam Nachdruck zu verleihen, haben sich die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Bayern am 15.2.1990 in München zur Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen (LAG) zusammengeschlossen (Internet: www.gleichstellung-bayern.de).

Bei einer am 6. Juni 2013 vom damaligen Präsidenten Jakob Kreidl mit Michaela Pichlbauer als Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen und der Landtagsabgeordneten Gudrun Brendel-Fischer geführten Unterredung stellte die Arbeitsgemeinschaft deren Forderungen zur Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes vor. Im Nachgang zu dieser Unterredung gibt der Bayerische Landkreistag der Landesarbeitsgemeinschaft nachfolgend die Möglichkeit, die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten näher vorzustellen.

Gleichstellung von Frauen und Männern – ein schwieriger Job!

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist seit vielen Jahren ein wichtiges Thema in unserer Gesellschaft –heute so aktuell wie nie zuvor. Insbesondere vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen haben die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Bayern den Auftrag, auf kommunaler Ebene zur Umsetzung des in der Verfassung verankerten Grundsatzes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Angesichts des unzureichenden Rechtsrahmens, den das aktuelle Bayerische Gleichstellungsgesetz gibt, eine schwierige Aufgabe!

Seit ihren Anfängen ist Gleichstellungspolitik eine Querschnittsaufgabe. Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten haben sich im Laufe der Zeit gewandelt, vor allem aber sind sie gewachsen und vielfältiger geworden.
Gleichstellungsbeauftragte leisten an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik eine äußerst vielfältige und sehr anspruchsvolle Arbeit. Ihnen kommt eine verstärkte Initiativ- und Beratungsfunktion zu – sowohl für die Kommunalverwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger.
Das Themenspektrum, mit dem sich Gleichstellungsbeauftragte auseinandersetzen, ist vielfältig:

- Häusliche Gewalt gegen Frauen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Förderung der Frauen in Führungspositionen
- Care-Arbeit
- Demografischer Wandel
- Migration/Integration
- Inklusion
- Altersarmut
- Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
- Jungen/Mädchenförderung

Für die Bewegung dieser Themen, die sich aus dem gesellschaftlichen Bedarf heraus ergeben, fungieren die Gleichstellungsbeauftragten als wichtige Impulsgeberinnen und Beraterinnen in den Kommunen. Die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsstellen ist deshalb nach wie vor eine wichtige öffentliche Aufgabe. Sie kann langfristig Kosten reduzieren und ihr Nutzen ist entsprechend hoch. Vor allem im Bereich der Existenzsicherung von Frauen und beim Abbau von Gewalt an Frauen wird der größte Nutzen der Gleichstellungsstellen gesehen.

Gleichstellungsbeauftragte haben als Expertinnen vor Ort die Aufgabe, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene umzusetzen. Sie entwickeln und initiieren Maßnahmen und Instrumente zur Chancengleichheit in der Verwaltung sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Situation der Frauen und Männer in den Kommunen und Landkreisen. Dies erfordert ein umfangreiches und spezielles Fachwissen. Zu rechtlichen, sozialen, personalwirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und weiteren Fachgebieten müssen komplexe Sachverhalte aufgegriffen und Lösungsvorschläge entwickelt werden.

Um ihren Auftrag - die Durchsetzung der tatsächlichen Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen - zu erfüllen, setzen kommunale Gleichstellungsbeauftragte weitere Arbeitsschwerpunkte:

- Netzwerkarbeit auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene
- Kooperation mit Verbänden, Vereinen, Gruppierungen und Institutionen
- Austausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen, Gleichstellungsbeauftragten sowie den für die Gleichstellung zuständigen Stellen des Landes, der anderen Länder und des Bundes
- Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltungen mit dem Ziel der Förderung des Bewusstseinswandels in der Gesellschaft zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Berichte an Verwaltungsführung und politische Gremien über ihre Arbeit
- Beteiligung an den frauen- und gleichstellungsrelevanten Maßnahmen der Verwaltung rechtzeitig und im gebotenen Umfang
- Stellungnahmen zu kommunalen Maßnahmen und Planungen

Um diesem Aufgabenspektrum gerecht zu werden, sind sowohl fachliche Kompetenzen als auch die Akzeptanz und Unterstützung der jeweiligen Dienststellenleitung, der politisch Verantwortlichen und vor allem eine ausreichende Personal- und Mittelausstattung von Nöten. Die Aufgaben- und Zuständigkeitsfelder und vor allem die berufliche Position der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten regelt seit 1996 das bayerische Gleichstellungsgesetz nach Ansicht der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen sehr unzureichend.
„Viele unserer Kolleginnen werden pro forma zur Gleichstellungsbeauftragten ernannt, erhalten für die Gleichstellungsarbeit jedoch keine Freistellung von ihrem sonstigen Arbeitsbereich. Eine adäquate Erfüllung der Aufgabenstellung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes oder gar ein engagierter Einsatz als kommunale Gleichstellungsbeauftragte gem. Art. 20 BayGlG ist somit unmöglich.
Eine Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten ist deshalb dringend erforderlich.

Arbeitsbedingungen
Die Gleichstellungsbeauftragten sind ohne eine verbindliche Definition der Aufgaben und Handlungsspielräume und vor allem mit dem bisher noch undefinierten Berufsprofil vor Unsicherheiten gestellt und Handlungsdefiziten ausgesetzt.

Für die notwendige Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung sind finanzielle und zeitliche Ressourcen notwendig.
Zudem wirken Maßnahmen und rechtliche Vorgaben zur Gleichstellung oftmals erst, wenn diese durch geeignete Sanktions- und Einspruchsmöglichkeiten flankiert werden können, was bisher im Rahmen des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes nicht möglich ist.

Ausstattung
Die Handlungsfähigkeit der Gleichstellungsstellen ist entscheidend von der jeweiligen personellen und finanziellen Ausstattung abhängig.
Die Eingruppierung, die aufgrund der an sie gestellten Qualifikation der einer Führungskraft entspricht, muss dieser angepasst werden.
Dies setzt ein einheitliches Berufsbild mit einer Qualifikationsbeschreibung voraus.

Anerkennung
Die rechtzeitige Information und Einbindung in Prozesse, Planungen und Entscheidungen der Kommune ist für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten unerlässlich. Nur dadurch können sie als Initiatorinnen neuer Handlungsansätze für kommunale Dienstleistungen und für Maßnahmen innerhalb der Verwaltung Erfolge erzielen.

Nur ein neu gestaltetes Bayerisches Gleichstellungsgesetz bietet die Möglichkeit, mit wirksamen Regelungen zur Stärkung der Gleichstellungsstellen den Verfassungsauftrag der Gleichstellung in Bayern zu verwirklichen.

Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen
Die Sprecherinnen

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen sieht keinen Bedarf für eine Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen beim Bayerischen Landkreistag unter Vorsitz von Landrat Dr. Hubert Faltermeier, Kelheim, hat sich in seiner Sitzung am 21. Oktober 2013 mit der von der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen erarbeiteten Diskussionsgrundlage zur Novellierung des Bayerischen Gleistellungsgesetzes befasst. Aufgrund der regen Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten hält der Ausschuss auf Basis der jetzigen Rechtslage eine Ausweitung der gesetzlichen Zuständigkeiten nicht für erforderlich. Insofern bestand unter den Ausschussmitgliedern Konsens, dass die jetzige Rechtsgrundlage für die bayerischen Gleichstellungsbeauftragten angemessen und ausreichend ist und kein Novellierungsbedarf besteht.

Beerdigung im Aktengrab oder nachhaltiger Anstoß zur Aktivierung?

Die Wirkungen Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte

Bernhard Eder, Bildungsreferent,
kifas gemeinnützige GmbH Waldmünchen

Im Sommer 2013 führte das Bildungsinstitut kifas zusammen mit dem Bayerischen Landkreistag und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit in München eine Fachtagung mit dem Titel „Die Wirkungen Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte, nachhaltiger Anstoß zur Aktivierung“ durch. 50 Teilnehmende, Fachreferentinnen aus den Landkreisen und Kommunen für Seniorenarbeit und bürgerschaftlich engagierte ältere Menschen diskutierten die Folgewirkungen der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte in den Landkreisen. Werden sie im Aktengrab beerdigt oder sind sie ein nachhaltiger Anstoß zur Aktivierung? Die praktischen Erfahrungen bei der Erarbeitung sind sehr unterschiedlich. Die Bandbreite reicht von einer Fortschreibung der bisherigen Pflegebedarfsplanung unter einem neuen Etikett bis hin zu einer Version 2.0, bei der in einem umfassenden und aktivierenden Ansatz sämtliche Aspekte des Lebens älterer Menschen im sozialen Nahraum erfasst werden. Die Fachtagung wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

Gesundheitliches Gesamtkonzept

Dr. Klaus Schulenburg, Leiter der Abteilung Soziales, Jugend, Krankenhäuser des Bayerischen Landkreistags plädierte dafür, die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte als Motivationsschub für ein ganzheitliches Gesamtkonzept der Seniorenarbeit zu nutzen. In diesem Kontext wird einerseits wie gewohnt die Pflegebedarfsplanung fortgeschrieben. Andererseits werden die vorhandenen Ressourcen des bürgerschaftlichen Engagements von und für ältere Menschen aktiviert. Unter dem Vorzeichen des demografischen Wandels ist eine zukunftsfähige Seniorenarbeit nicht eine Sonderform der sozialen Arbeit, sondern ein Querschnittsphänomen, das alle Bereiche betrifft. In Zeiten des demografischen Wandels bieten die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte eine Chance zur strategischen Steuerung der Seniorenarbeit. Dr. Schulenburg verglich die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte mit einem Boot, das mit engagierten Menschen gefüllt werden muss. Ideal ist eine Version 2.0. Dabei wird das Konzept als gemeinschaftlicher kommunikativer Akt aller involvierter Akteure, der Landkreise, der Kommunen, der BürgerInnen und der Organisationen der Zivilgesellschaft entwickelt. Zur nachhaltigen Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sollte eine

möglichst hochrangig angesiedelte Stabsstelle geschaffen werden. Eine Subsumierung unter das Soziale und eine Koppelung an die Heimaufsicht sieht er als problematisch an.

Neues gesellschaftspolitisches Verständnis

Bernhard Eder, Bildungsreferent bei dem Bildungsinstitut kifas und dort verantwortlich für die Kompetenzfelder „bürgerschaftliches Engagement" und „Gesellschaftsethik" stellte die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte in den seniorenpolitischen Diskurs. Es gibt dort einen Paradigmenwechsel in der Seniorenpolitik. Sie verabschiedet sich von einer traditionellen Hilfeorientierung hin zu einem umfassenden gesellschafts- und sozialpolitischen Verständnis von Altern und Altsein. Bislang galten SeniorInnen primär als Objekte von sozialen Unterstützungsleistungen. Nunmehr sind die Lebensverhältnisse einer alternden Gesellschaft zu gestalten. Davon sind alle Politikbereiche betroffen. Die Heterogenität der älteren Generationen verlangt ein ausdifferenziertes Spektrum an Angeboten und Leistungen mit gleichzeitiger Schwerpunktsetzung bei den besonders benachteiligten Gruppen älterer Menschen. Im Sinne einer Potenzial- und Ressourcenorientierung spielt dabei das bürgerschaftliche Engagement eine wesentliche Rolle. Hier ist die Gefahr der Überakzentuierung der Potenzialorientierung zulasten des Versorgungsaspekts zu vermeiden. Wer den Wechsel vom versorgenden Sozialstaat zur aktivierenden Bürgergesellschaft propagiert, blendet aus, dass das Sozialstaatsgebot im Grundgesetz verankert ist und überbewertet die Rolle des freiwilligen Engagements für das Zurverfügungstellen sozialer Leistungen. Der bürgerschaftliche Einsatz kann viel für die Verbesserung der Lebensqualität tun, aber bestimmte soziale Dienstleistungen nicht ersetzen.

Welche Wirkungen haben die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte? In den Landkreisen sind allenthalben neue Strukturen entstanden. Die Landratsämter etablierten neue Fachstellen für Senioren bzw. bauten vorhandene Ressourcen aus. Folglich etablierten die Kommunen in den Landkreisen ehrenamtliche Seniorenbeauftragte. Das sind erfahrene ältere Menschen, die von den politisch Verantwortlichen ihrer Kommune offiziell beauftragt wurden, die Seniorenarbeit zu intensivieren und zu koordinieren. Die Fachstellen für Senioren gründeten ein Netzwerk der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten ihres Landkreises. Durch Erfahrungsaustausch und durch Weiterbildungen werden sie für ihre Tätigkeit qualifiziert. Signifikante Verbesserungen gab es nicht nur auf der Ebene der Strukturen. Seniorenpolitische Gesamtkonzepte waren und sind Brandbeschleuniger für neue Projekte, um die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern.

Die Erarbeitung dieser Konzeptionen geschah weder reibungslos noch konfliktfrei. Baustellen bei der Umsetzung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte sind: die Abstimmung zwischen den Landkreisen und den Kommunen, die Sicherung der Nachhaltigkeit und die Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements.

Erfahrungen aus den Landkreisen

Hubert Plepla, Leiter der Koordinierungsstelle für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landratsamts **Unterallgäu** erläuterte die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Unterallgäu. Der Leitgedanke war: „Unsere Bürger sollen mitten unter uns alt werden." Dieses programmatische Motto bündelte eine Reihe von Selbstverpflichtungen, wie beispielsweise die seniorengerechte Gestaltung von Wohnraum und Infrastruktur und der Anspruch, Prävention und Rehabilitation vor Pflege. Unter dem Slogan „von der Verwaltung zur Gestaltung, vom Landratsamt in die Gemeinden" entwickelt das Landratsamt Projekte, die die Gemeinden in der Seniorenarbeit unterstützen, Projekte, die helfen, die Seniorenarbeit in der Gemeinde auszurichten sowie eine kontinuierliche Begleitung, Information und Weiterbildung. Konkret geschieht dies durch die Koordination eines Netzwerks der kommunalen Seniorenbeauftragten. Dabei wurde das Seniorenpolitische Gesamtkonzept vom Endbericht über ein Rahmenkonzept zu einer konkreten Umsetzungsstrategie weiter entwickelt. Dabei waren alle Akteure, die politisch Verantwortlichen, die ExpertInnen und die BürgerInnen einbezogen. Es wurden verbindliche Projektplanungen erstellt. Auch die regelmäßigen Evaluationen den Arbeitsgruppen, die die Projekte umsetzen, förderte die Verbindlichkeit. Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert die Öffentlichkeit und schafft Transparenz. Auf diese Weise wurde das Seniorenkonzept des Landkreises Unterallgäu das Anliegen einer breiten Masse und wirkt positiv auf die Seniorenarbeit der Gemeinden des Landkreises.

Die erwähnten Maßnahmen sind Antworten auf strukturelle Veränderungen. Die Kommunen müssen und wollen auf veränderte und künftige Anforderungen reagieren. Dazu gehört eine veränderte Einstellung, weg von den Ansprüchen einer Versorgungsgesellschaft hin zu den Chancen einer Mitwirkungsgesellschaft. Konkret bedeutet dies, dass die Kommunen die Identifikation mit dem Lebens- und Sozialraum fördern. Ein Königsweg ist dabei, die BürgerInnen zu aktivieren sowie ihre gesellschaftliche Partizipation zu protegieren und zu begleiten.

Kleinräumigkeit findet Gemeinschaft

Die Kommunen sind gut beraten, altersgerechte Wohn- und Versorgungsstrukturen so kleinräumig wie möglich zu organisieren. Dorfläden oder ähnliche Einrichtungen können räumliche und symbolische gemeinschaftsfördernde Bezugspunkte sein. Auf diese Weise wird der Ortskern revitalisiert. Flankierend soll attraktiver, bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum im Ortszentrum geschaffen werden. Denn Neubaugebiete am Ortsrand bringen oft infrastrukturelle Probleme mit sich.

Erfolgsfaktoren

Richard Baumgartner, stellvertretender Vorsitzender der Initiativgruppe Seniorenleitbild im Landkreis **Dingolfing-Landau** und ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter der Gemeinde Mengkofen erklärte die Erfolgsfaktoren der Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Entwicklung des Seniorenpolitischen Leitbildes in seinem Landkreis. Der Prozess wurde als Kombination eines Top-down- und Bottom-up-Prozesses angelegt. Der Kreistag beschloss ein Seniorenpolitisches Leitbild. Bei dessen Erstellung wurden die BürgerInnen einbezogen. In zwei Workshops wurde das bestehende Angebot an Dienstleistungen für die älteren Generationen erfasst und die Handlungsfelder für die künftige Arbeit formuliert. Ein Redaktionsteam, in dem aktive ältere Menschen mitwirkten, entwickelte den Text des Seniorenleitbildes.

Beispielhaft

Am Beispiel der Gemeinde Mengkofen erläuterte Richard Baumgartner, wie das Seniorenpolitische Leitbild in den Kommunen umgesetzt wurde. Mengkofen ist eine Gemeinde mit ca. 6.000 EinwohnernInnen, verteilt auf 107 Ortsteilen. In einem ersten Schritt wurde im Gemeinderat das Leitbild vorgestellt. Der Gemeinderat installierte daraufhin die Funktion des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten von Mengkofen. Im Anschluss an die Feststellung des Istzustandes und der Bedarfe gründete sich ein Arbeitskreis „Aktiv im Alter“. Er entwickelte ein Programm mit verschiedenen geselligen, kulturellen und sportliche Aktivitäten und dies neben einer ausgeprägten und gewachsenen Vereinskultur. Offenbar gibt es im ländlichen Raum einen Bedarf an neuen Angeboten für ein aktives Alter.

Warum ist diese Form der Seniorenarbeit erfolgreich? Nach Richard Baumgartner wegen dieser Faktoren: In den Aktivitäten steckt ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement. Die Maßnahmen werden von den älteren Menschen geschätzt. Der Kostenaufwand für die Gemeinde Mengkofen ist minimal, ebenso der Verwaltungsaufwand. Die Zusammenarbeit aller Aktiven hatte eine hohe Eigendynamik.

Zentrale Anlaufstelle

Wie ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept nachhaltig wirken kann, erläuterte Renate Schmid, Leiterin der Seniorenfachstelle des Landkreises **Günzburg**. Unverzichtbar ist, eine Fachstelle mit ausreichenden finanziellen und zeitlichen Ressourcen einzurichten, die als Kümmerer und Motor für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zuständig ist. Eine Etablierung als kommunale Stelle gewährleistet Träger- und Wettbewerbsneutralität.

Betroffene einbeziehen

Um ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept möglichst gut zu realisieren, ist es wichtig, alle davon Betroffenen einzubeziehen. Eine größtmögliche Beteiligung der BürgerInnen, der politisch Verantwortlichen und der zuständigen Dienstleister und Organisationen begünstigt eine breite Akzeptanz. Das Gesamtkonzept soll klare, verbindliche und nachprüfbare Aussagen enthalten. Es ist eine gute Grundlage, um Weichen zu stellen und um Entscheidungen zu treffen.

Der Landkreis Günzburg unternahm eine Reihe an flankierenden Maßnahmen, um das Seniorenpolitische Gesamtkonzept nachhaltig in den Kommunen zu verankern. Er führte ein Bürgermeisterseminar zum Thema „seniorenfreundliche Gemeinde“ durch. In 22 von 24 kreisangehörigen Kommunen wurde eine Interessensvertretung der älteren Menschen etabliert. Die Fachstelle für Senioren des Landratsamtes unterstützte die Kommunen des Landkreises bei deren Erarbeitung von seniorenpolitischen Konzepten. Dazu gab es ergänzende Angebote der Volkshochschulen.

Diskussionsthemen

Die Landrätin Johanna Rumschöttel betonte, dass es im Landkreis **München** in der Seniorenpolitik einen breiten fraktionsübergreifenden Konsens gibt. Sie gab einen Überblick über die derzeit heiß diskutierten Themen. Diskutiert wird die weitere Förderung stationärer Pflegeplätze, da derzeit ein Überhang vorhanden ist. Ferner wird diskutiert, welche Rolle der Landkreis bei der Förderung von Hospiz und Palliativmedizin haben soll. Die organisatorischen Aufgaben wachsen den dort tätigen Ehrenamtlichen über den Kopf. Der Landkreis wird aufgefordert, eine Koordinierungsstelle einzurichten. Ist aber der Landkreis dafür zuständig? Der Landkreis München finanziert der Arbeitsgemeinschaft Hospiz eine Personalstelle für die Koordinierung der organisatorischen Aufgaben.

Erfolgsfaktoren

Ein Vergleich der Erfahrungen in den Landkreisen macht die Gemeinsamkeiten der Erfolgsfaktoren deutlich, die hier resümierend zusammengestellt werden.

- Es braucht jemand, der die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts kontinuierlich und dynamisch vorantreibt. Dafür müssen entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden sein. In kleineren Kommunen kann dies unter Umständen durch einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten geschehen.

- Alle Stakeholder sind in einem intensiven und ergebnisorientierten Diskussionsprozess auf Augenhöhe einzubeziehen. ExpertInnen und interessierte BürgerInnen müssen die Chance haben, ihr Wissen, ihre Erfahrungen in die Formulierung und Umsetzung von Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten einzubeziehen.

- Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, empfiehlt es sich, einen Arbeitskreis oder ein Netzwerk der Aktiven zu etablieren.

- Trotz der Vielfalt an Projekten zur Verbesserung der Lebensqualität mit je unterschiedlichem lokalen Zuschnitt kristallisieren sich einige Kernthemen heraus: Dazu gehören infrastrukturelle Maßnahmen der Daseinsvorsorge, einschließlich der Förderung der Mobilität, die organisierte Nachbarschaftshilfe und bedarfsgerechte Wohnformen in Verbindung mit haushaltsnahen und Pflegedienstleistungen.

Wo immer diese Faktoren gegeben sind, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Kommunen lebenswert, attraktiv und generationengerecht sind und bleiben.

Der damalige Präsident des Bayerischen Landkreistags Jakob Kreidl mit der scheidenden Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen Andrea Gehler, die von den Kommunalen Spitzenverbänden einen bayerischen Löwen erhalten hat.
Andrea Gehler arbeitet nun beim Bayerischen Städtetag in München.

Stetiger Rückgang im Osten – 2013 mit niedrigsten Zahlen

Hartz IV-Empfängerzahlen im Januar

Der Deutsche Landkreistag hat die SGB II-Empfängerzahlen (Hartz IV) für den Monat Januar veröffentlicht und stellt sie in Relation zu den Einwohnerzahlen dar. Die Flächenländer im Osten können gegenüber dem Vormonat weiterhin Hilfebedürftigkeit abbauen, im Übrigen gibt es minimale Anstiege um 0,2 %.

In der langfristigen Betrachtung zeigt sich bundesweit einheitlich, dass es mit über 7,3 Mio. Menschen im Jahr 2006 die meisten SGB II-Leistungsberechtigten gegeben hat. Demgegenüber weist das Jahr 2013 mit einem durchschnittlichen Bestand von 6,1 Mio. Menschen die bisher geringste Hilfebedürftigkeit auf.

Der Rückgang der Hilfebedürftigkeit ist in den Flächenländern im Osten am stärksten ausgeprägt. Die Flächenländer West zeigen ebenfalls einen beständigen Rückgang – außer im Jahr 2010, als die Zahlen stagnierten. In den Stadtstaaten wurde das bisherige Allzeithoch im Jahr 2007 erreicht und der Rückgang der Empfängerzahlen durch einen Anstieg um 0,4 % im Jahr 2010 unterbrochen.

Die aktuelle Entwicklung ist im Einzelnen durch folgende Eckdaten gekennzeichnet:

- Im Januar befanden sich nach den hochgerechneten Daten rund **6,06 Mio**. Menschen im Leistungssystem SGB II.
- Die Hilfebedürftigkeit im SGB II spreizt sich zwischen **3,3 % der Einwohner in Bayern** und **17,0 % in Berlin**.
- Somit bezieht **im Osten jeder zehnte** (10,2 %) und **in den Stadtstaaten jeder siebte** Bundesbürger (14,7 %) Hartz IV-Leistungen, in den **Flächenländern West** ist es **jeder Sechzehnte** (6,3 %).
- Gegenüber dem **Vormonat Dezember 2013** ist die Zahl der Leistungsbezieher ganz geringfügig um 0,13 % gestiegen (um ca. 8.000).
- Gegenüber dem **Vorjahresmonat Januar 2013** liegt die Zahl leicht unter dem damaligen Niveau (-0,8 %).
- Im Vorjahresvergleich zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung: Während in den **Flächenländern West** die Hilfebedürftigkeit gegenüber dem Januar 2013 um 0,2 % gestiegen ist, ist in den **östlichen Flächenländern** mit -3,7 % weiterhin ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen.

Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften

	2005	2007	2009	2011	2013
Bundesrepublik	6.756.097	7.241.452	6.737.466	6.353.700	6.125.183
Flächenländer West	4.157.178	4.491.922	4.281.193	4.051.308	3.955.440
Flächenländer Ost	1.771.280	1.831.580	1.571.299	1.434.952	1.325.532
Stadtstaaten	827.639	917.949	884.974	867.440	844.210
Schleswig-Holstein	242.189	254.300	234.230	225.045	219.847
Hamburg	188.733	205.411	197.190	187.747	181.309
Niedersachsen	645.461	701.282	646.905	607.833	581.766
Bremen	95.252	99.538	94.709	93.247	92.638
Nordrhein-Westfalen	1.538.918	1.690.938	1.643.219	1.607.414	1.599.071
Hessen	417.418	458.273	441.071	413.080	409.458
Rheinland-Pfalz	238.606	257.986	244.704	225.425	218.851
Baden-Württemberg	474.907	502.706	490.642	450.075	429.114
Bayern	517.933	539.489	498.400	445.619	421.639
Saarland	81.746	86.949	82.022	76.820	75.694
Berlin	543.654	613.000	593.075	586.445	570.264
Brandenburg	326.195	342.782	293.129	269.369	252.794
Mecklenburg-Vorpommern	269.277	274.238	226.734	208.041	194.219
Sachsen	537.490	562.516	490.073	447.401	406.767
Sachsen-Anhalt	374.648	380.068	329.953	305.439	285.999
Thüringen	263.670	271.977	231.410	204.702	185.753

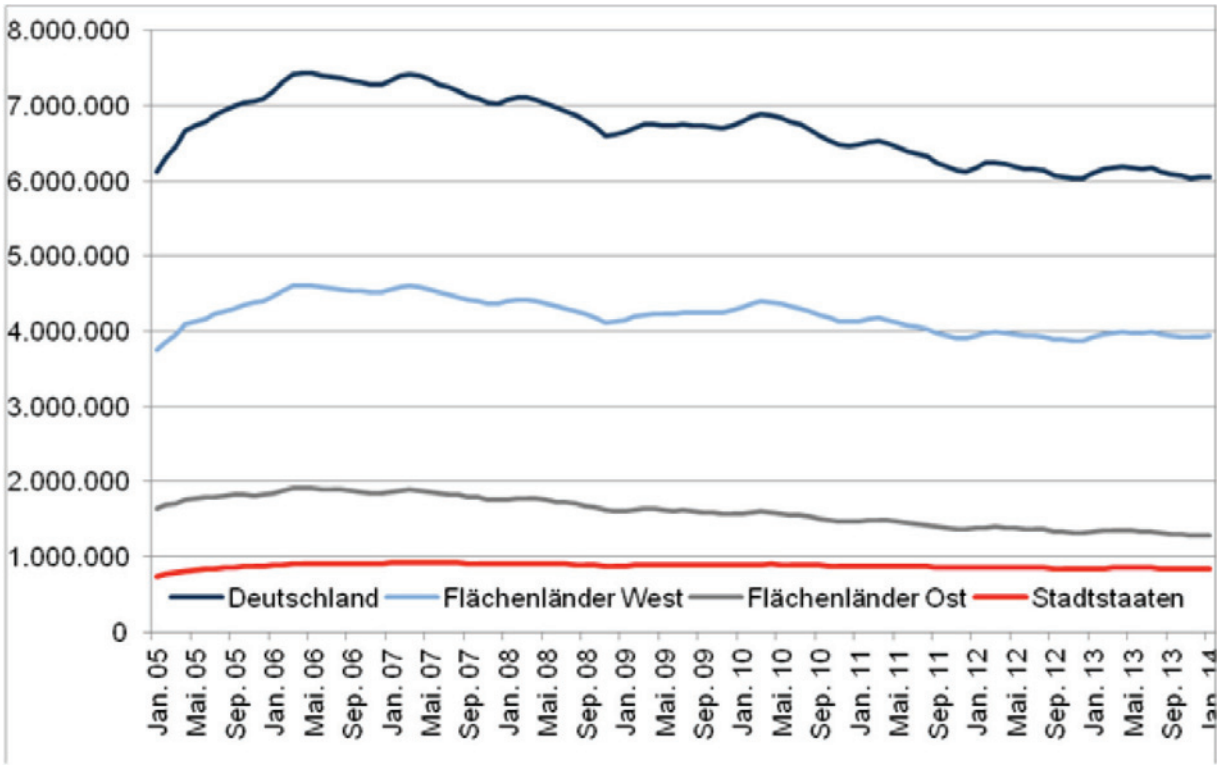

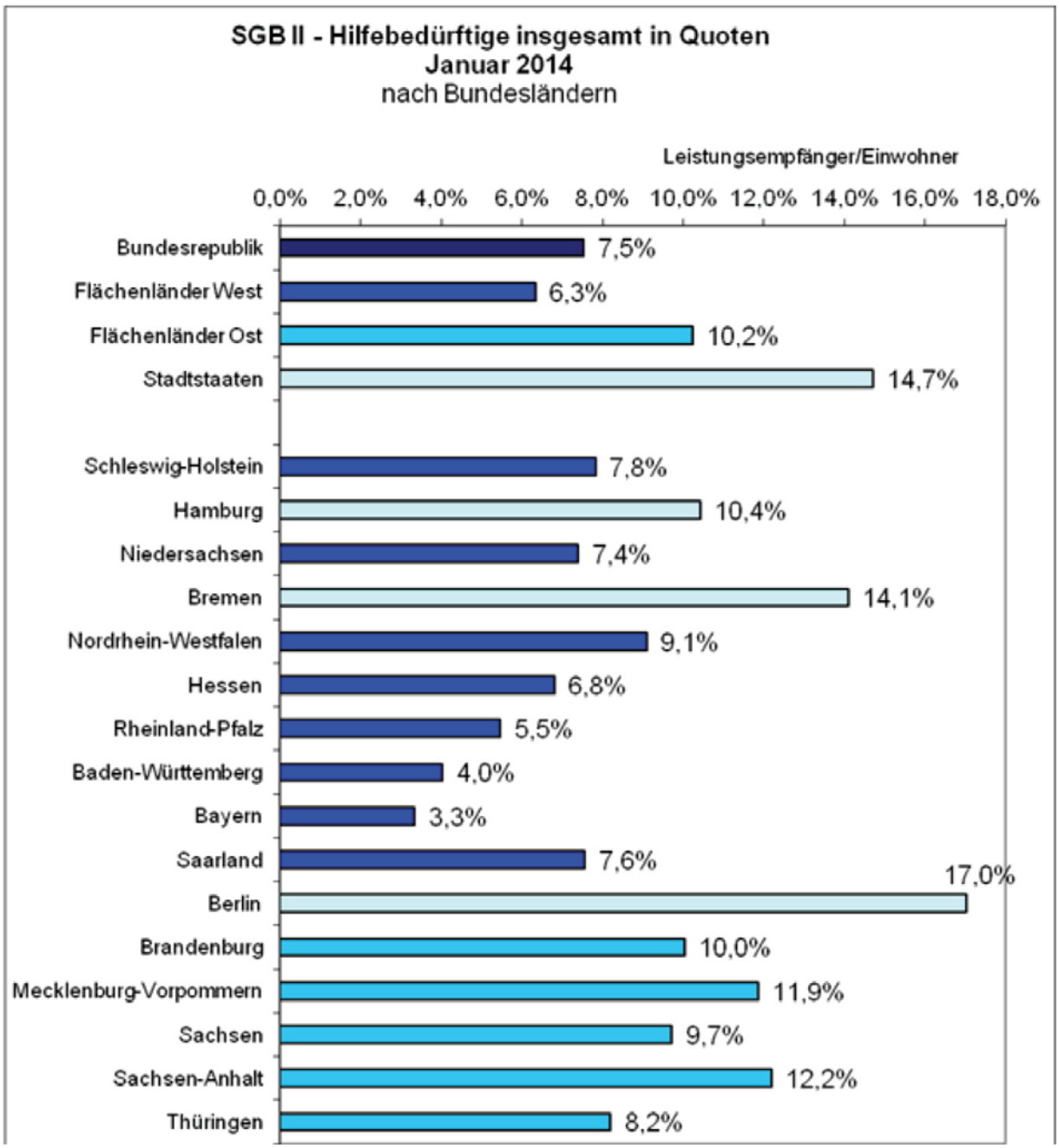

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Statistik der BA, Zeitreihe, Statistisches Bundesamt 2012 und Gemeindeverzeichnis 31.12.2011 unter Berücksichtigung der Zensusergebnisse.

(DLT)

Über 7 Millionen Erwerbstätige in Bayern im Jahr 2013

Anstieg gegenüber 2012 um 0,9 Prozent

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen in Bayern im Jahr 2013 auf 7,02 Millionen Personen. Gegenüber 2012 entsprach dies einer Zunahme um 0,9 Prozent. Damit wurden im Jahresdurchschnitt erstmals die 7-Millionen-Grenze überschritten und ein neuer Rekordwert erreicht. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern lag Bayern beim Beschäftigungsaufbau hinter Berlin, Hamburg und Baden-Württemberg auf dem vierten Rang. Die Dynamik des Beschäftigungsaufbaus hat jedoch im Vergleich zum Vorjahr nachgelassen.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Bayern stieg nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung im Jahr 2013 auf 7,02 Millionen Personen. Gegenüber dem Vorjahr war dies eine Zunahme um rund 61 700 Erwerbstätige bzw. um 0,9 Prozent. Damit überschritt Bayern im Jahresdurchschnitt erstmals die Grenze von 7 Millionen Erwerbstätigen. Der seit dem Jahr 2004 zu beobachtende Beschäftigungsaufbau setzte sich damit auch im abgelaufenen Jahr weiter fort. Allerdings hatte der Anstieg gegenüber dem jeweiligen Vorjahr im Jahr 2012 noch bei 1,5 Prozent und im Jahr 2011 bei 2,1 Prozent gelegen. Die Dynamik des Beschäftigungsaufbaus hat somit nachgelassen.

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern lag Bayern mit seiner Zunahme von 0,9 Prozent hinter Berlin (+1,9 Prozent), Hamburg (+1,1 Prozent) und Baden-Württemberg (+1,0 Prozent) auf dem vierten Platz. Insgesamt nahm die Beschäftigung in 11 der 16 Bundesländer zu. Abnahmen gab es in vier der fünf neuen Bundesländer sowie im Saarland. In Deutschland nahm die Erwerbstätigenzahl um 0,6 Prozent zu, in den alten Bundesländern (ohne Berlin) stieg sie ebenfalls um 0,6 Prozent, in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) fiel sie um 0,3 Prozent.

Hinweis:

Bei den für das Jahr 2013 vorgelegten ersten, noch vorläufigen Länderergebnissen, handelt es sich um Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR), dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören.

Erwerbstätige nach Arbeitsort in den Bundesländern im Jahr 2013[1)]

Land	Anzahl in Mio.	Änderung gegenüber dem Vorjahr in %
Baden-Württemberg	5,86	1,0
Bayern	7,02	0,9
Berlin	1,79	1,9
Brandenburg	1,07	- 0,4
Bremen	0,42	0,5
Hamburg	1,18	1,1
Hessen	3,25	0,4
Mecklenburg-Vorpommern	0,72	- 1,1
Niedersachsen	3,85	0,7
Nordrhein-Westfalen	8,93	0,4
Rheinland-Pfalz	1,93	0,2
Saarland	0,51	- 0,8
Sachsen	1,99	0,5
Sachsen-Anhalt	1,00	- 0,7
Schleswig-Holstein	1,31	0,3
Thüringen	1,03	- 0,6
Deutschland	41,84	**0,6**
Nachrichtlich:		
Alte Bundesländer		
– ohne Berlin	34,25	0,6
– einschl. Berlin	36,04	0,7
Neue Bundesländer		
– ohne Berlin	5,80	- 0,3
– einschl. Berlin	7,59	0,2

Quelle: Arbeitskreise „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“.

Berechnungsstand: Januar 2014.

1) Jahresdurchschnitt.

(LfStaD)

Kommunal-Europäisches Energie-Forum der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen

Am 2. Dezember veranstaltete die Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen ein kommunal-europäisches Energie-Forum in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU in Brüssel. Unter dem Motto „Europa und Kommunen gemeinsam für die Energiewende" traten kommunale Verbandsvertreter in den Austausch mit Vertretern des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, um Chancen und Grenzen der EU und ihre zukünftige Rolle in diesem Bereich näher zu beleuchten. Das Thema stellte auch den Kern eines Abgeordnetengesprächs am Folgetag dar. Als Fazit lässt sich festhalten, dass das im Laufe der Veranstaltung stark kritisierte deutsche Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) dringend zu reformieren sei, dass aber auch Vertrauensschutz gewährt werden müsse. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen der lokalen, regionalen, Bundes- und EU-Ebene sei unerlässlich.

Einführung in die Thematik

In ihrer Begrüßungsrede machte die stellvertretende Leiterin der Landesvertretung Baden-Württemberg Dr. Nicola Schelling auf die besonders ehrgeizigen Ziele der grün-roten Landesregierung Baden-Württembergs aufmerksam, die u. a. bis 2050 eine Absenkung der CO_2-Emissionen um 90 % gegenüber dem Niveau von 1990 beinhalten. Im Klima- und Energiekonzept spiele die Zusammenarbeit mit den Kommunen eine wichtige Rolle.

OB a. D. Prof. Stefan Gläser, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg, erklärte, dass die Kommunen mittlerweile sehr überzeugt von den Chancen der Energiewende seien. Die Kommunen wollten daher selbst ein Beispiel geben. Nach den Worten des damaligen Bundesverkehrsministers Ramsauer gebe es zudem keine „wutbürgerfreie" Energieerzeugung. So sei es eine wichtige Aufgabe der Kommunalpolitik, die Bürger bei Mega-Themen mit unmittelbaren Auswirkungen vor Ort bestmöglich mitzunehmen und eine Vermittlungs- und Erklärungsfunktion zu übernehmen. Ferner sprach er die drei Kernfelder an, welche die Kommunen im Zusammenhang mit der Energiewende beschäftigen: Die **Energiepolitik** als **solche**, die **Wettbewerbspolitik** sowie die **Klima- und Umweltpolitik**. Mit Blick auf die Wettbewerbspolitik stelle die Frage „Liege ich noch richtig?" oftmals einen Hinderungsgrund für Förderungen bzw. Investitionen dar und bei Auktionsverfahren stünden die Kommunen am Ende der Reihe der großen Bieter. Unterstützung sei nötig für die landwirtschaftlichen Energieerzeuger im ländlichen Raum. Mit Blick auf die EU-Klima- und Umweltpolitik sollten Kommunen als wichtige Verbündete in der Gestaltung und Umsetzung der EU-weiten Klima- und Energieziele betrachtet werden. An dieser Stelle sei nur beispielhaft auf den Konvent der Bürgermeister verwiesen, in dem sich die Kommunen dazu verpflichten noch ehrgeizigere Klimaschutzziele zu erreichen. Allerdings sei von EU-Ebene eine synchrone Meinungsäußerung wünschenswert, um den Kommunen auch hier Planungssicherheit zu bieten.

Gedankenanstöße des Energiekommissars

Im Vorfeld der Podiumsdiskussion gab der deutsche EU-Energiekommissar Günther Oettinger einen umfassenden Überblick über die Energiepolitik in der EU und Deutschland. Die drei Ziele der EU-Energiepolitik seien klar: Versorgungssicherheit, Umweltfreundlichkeit bzw. Nachhaltigkeit sowie Bezahlbarkeit. Hierbei habe er v. a. davor gewarnt, dass Deutschland durch seinen Alleingang bezüglich des Ausstiegs aus der Atomkraft und die auf Energie erhobenen hohen Steuern, in der internationalen Wirtschaft ins Hintertreffen geraten könnte. Das EEG sei ein einziger Fehlanreiz, der bewirke, dass nicht effiziente Energien viel zu hoch bezuschusst würden. Zudem fehle es an Speicher- und an technischen Möglichkeiten für den Transport von Strom. Im Strombinnenmarkt sollte seiner Ansicht nach möglichst nicht „die" Politik, sondern vielmehr Angebot und Nachfrage dominieren, denn Strom und Gas seien Produkte im Binnenmarkt. Wenn Energiestrategien in Deutschland diskutiert werden, z. B. Ziele wie ein Anteil von 60 % an Erneuerbaren Energien, klinge das in seinen Ohren nach Planwirtschaft.

Weiter stellte er grundsätzlich in Frage, ob Europa dem „Zickzackkurs" der deutschen Energiepolitik folgen solle. Die deutsche Energiewende sei seiner Ansicht nach eine Stromwende. Wärme käme in der Diskussion kaum vor, Öl und Gas würden nicht erwähnt. Angesichts der Schwankungen im Bereich der Erneuerbaren Energien seien grenzüberschreitende Leitungen nötig. Die Speicherkapazitäten der Schweiz stellen ein großes Potenzial dar. Entsprechend sei mit einem Abkommen zwischen der EU und der Schweiz zu rechnen. Sachsen wiederum wolle um den Erhalt der Kohlekraftwerke kämpfen. Er kämpfe mit! Auch Mannheim habe diese Notwendigkeit erkannt. Entsprechend werde in Mannheim ein modernes Kohlekraftwerk gebaut. Darüber hinaus machte er darauf aufmerksam, dass Europa nicht allein das Weltklima retten

könne, da es lediglich für 6 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sei. Entsprechend warnte er vor zu ehrgeizigen Zielen. Die Gefahr bestehe, dass die Industrie abwandere und außerhalb der EU noch mehr emittiere. Sein Fazit lautete, Partnerländer nutzen, Fragen des Transports und der Speicherung lösen, dann klappe es – vielleicht – mit der deutschen Energiewende.

Kommunale, bundes- und europäische Sichtweisen der Podiumsdiskussion – Masterplan fehlt

Silke Wettach, EU-Korrespondentin der Wirtschaftswoche, moderierte die Podiumsdiskussion und griff eingangs Oettingers Kritik, dass in Deutschland nicht eine sondern 1.000 Energiewenden stattfänden, auf. Landrat Michael Harig, Landkreis Bautzen, betonte die Bedeutung des Energiemixes. Der Ausbau alternativer Energie sei begrüßenswert, aber die Art und Weise, wie dies vollzogen werde, sei kritisch. Sachsen halte am Kohleabbau fest und verfüge mittlerweile über modernste Anlagen. Er plädierte für ein Miteinander von dezentraler und regionaler Energieerzeugung. Leider werde dabei zu wenig auf die Wissenschaft gehört, vielfach sei die Debatte ideologisch geprägt. Das mache es den politischen Entscheidungsträgern vor Ort nicht einfacher, sich zu orientieren. Auch der Miesbacher Landrat Jakob Kreidl, damaliger Präsident des Bayerischen Landkreistags, bedauerte, dass es in Deutschland keinen Masterplan gebe und damit die Gesamtorganisation in den Ländern fehle. Schließlich sei die Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen doch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Dr. Benjamin Weigert, Generalsekretär des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Wiesbaden, stellte fest, dass EU-Energiekommissar Oettinger der Wissenschaft offensichtlich gut zugehört habe. Ein energieautarkes Dorf ginge schlussendlich zulasten der Allgemeinheit und führe zu einem noch kostspieligeren EEG. Auch er pflichtete den kommunalen Podiumsvertretern bei, dass ein Gesamtkonzept für Deutschland fehle. Alles beruhe auf Planungsdaten, die heute Makulatur seien. Er plädiere für ein EEG-Moratorium.

Energiewende nur mit den Bürgern

Auch die Bedeutung der Einbindung der Bürger zog sich wie ein roter Faden durch die gesamte Diskussion. In diesem Zusammenhang machte Jakob Kreidl deutlich, dass die Abkehr von Atomstrom zwar bei den Bürgern gut ankäme, die Energiewende aber aus Sicht derselben sich nicht in der nächsten Umgebung vollziehen solle. So schwappe dem geplanten Pumpspeicherkraftwerk am Tegernsee bereits eine ordentliche Protestwelle entgegen, die einmal mehr deutlich mache, dass die Menschen frühzeitig mitgenommen werden müssten. Genossenschaftsmodelle, welche den Bürgern vor Ort die Vorteile klar machen, seien hier ein möglicher Weg. Mit „allem" Erneuerbaren könne man begeistern, pflichtete der Südtiroler EU-Abgeordnete und ehemalige Bürgermeister Herbert Dorfmann (EVP) bei, allerdings hätten die Menschen erst sehr spät verstanden, was dies auf der Stromrechnung bedeuten könne. Obwohl es weniger Ausnahmen als in Deutschland gäbe, führe auch die italienische Gesetzeslage zu unverantwortlich hohen Renditen und damit zur Absurdität der Erneuerbaren Energien.

Energieförderung – Rolle der EU-Kommission

Florian Ermacora aus der Generaldirektion Energie der EU-Kommission, die erst kürzlich Leitlinien zu staatlichen Interventionen im Stromsektor veröffentlicht hat, erläuterte die Rolle der EU-Kommission. Die Mitgliedstaaten haben, so Ermacora, was die Wahl der Energieträger betrifft, ein hohes Maß an Souveränität behalten. Darüber hinaus sind die einzelnen Mitgliedstaaten die Adressaten für die EU-Kommission, die sich im Übrigen, so Ermacora, nicht in innerstaatliche Organisation einmische. Dem wurde dem Grunde nach auch von kommunaler Seite zugestimmt. Was die öffentliche Intervention im Energiesektor anbelange, seien die Grundsätze für die Genehmigung von Beihilfen ein scharfes Schwert und sollte EU-Wettbewerbskommissar Almunia mit Blick auf das deutsche EEG aktiv werden, wäre ein hoher Wirkungsgrad zu erwarten.

MdEP Dorfmann und der bayerische EU-Abgeordnete Albert Deß (EVP) mahnten auch die kommunale Ebene an, die unterschiedlichen Kompetenzen der Ebenen nicht gegeneinander auszuspielen. Kommunen können im Bereich der Energieproduktion, -speicherung und -verteilung vieles besser machen, aber auch für diese müssten die gleichen Regeln gelten. Trotzdem habe der Gesetzgeber die Pflicht den „Kleinen" Rahmenbedingungen zu geben, so dass diese auch weiterhin existieren können. Das EEG sei als Anschubfinanzierung gedacht gewesen, aber mittlerweile zu einer Dauerfinanzierungsmöglichkeit für diejenigen verkommen, die mit der Energiewende verdienen möchten. Alle Diskutanten waren sich einig, dass das EEG dringend einer Reform bedarf, nur über das „Wie" konnte im Rahmen der Veranstaltung kein Konsens gefunden werden. Bedenklich sei aber, nach Europa zu rufen, weil man sich innerdeutsch nicht einigen könne.

Gedankenaustausch zwischen Kommunalvertretern und Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Am Folgetag trafen sich die angereisten bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Mandatsträger zu einem Gespräch mit EU-Abgeordneten aus den drei Bundesländern. Auch hier spielte das Thema „Energiewende" eine große Rolle. Die EU-Abgeordneten machten deutlich, dass der Energiemix und damit die Auswahl der Primärenergieträger nach wie vor national festgelegt werden solle. Allerdings haben sich Produkte wie Strom und Gas etc. im Binnenmarkt frei zu bewegen. Mit Blick auf die Verpflichtungen, die man auch auf kommunaler Ebene im Bereich der Erneuerbaren Ener-

gien eingehe, sei darauf zu achten, dass bei der Förderung „europäisch“ gedacht und damit Binnenmarktgesetze nicht ausgehebelt werden dürften. Die kommunalen Mandatsträger regten einen Beitrag des EU-Parlaments zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs an. Die Abgeordneten verwiesen in diesem Zusammenhang auf ihre diesbezügliche Bereitschaft, aber auch auf die mangelnde Kompetenz ihres Hauses in diesem Politikfeld.

Modernisierung des EU-Beihilfenrechts und Blick in die künftige Strukturfondsförderperiode

Nicht nur hinsichtlich der Befreiung von energieintensiven Unternehmen von der Umlage des EEG blicken Kommunen einer Modernisierung des EU-Beihilfenrechts gespannt entgegen. Auch bei der Finanzierung von öffentlichen Krankenhäusern, der öffentlichen Abfallentsorgung oder der Tierkörperbeseitigung werden zunehmend beihilferechtliche Fragen aufgeworfen. Auch wenn die EU-Kommission als Hüterin des Wettbewerbsrechts der eigentliche Ansprechpartner auf EU-Ebene sei, so sehe man gleichwohl das Europäische Parlament auch in diesem Politikfeld als wichtigen Gesprächspartner an.

Nach gut zwei Jahren wurden nun die entscheidenden Weichen für die Zukunft der Regionalpolitik 2014-2020 mit der Verabschiedung der Rechtstexte gestellt und so die künftige Förderperiode eingeläutet. Auch in den Bundesländern sind die Arbeiten an den Operationellen Programmen z. B. für den EFRE oder ESF weiter vorangeschritten. Spätestens im Sommer 2014 werden diese in den Bundesländern installiert sein. Die kommunalen Vertreter bedankten sich bei den Abgeordneten für deren wertvolle Unterstützung. Durch das Engagement der Parlamentarier können Kommunen im Sinne des verbindlichen Partnerschaftsprinzips nun stärker eingebunden werden. Auch hatten die Abgeordneten für eine größere Flexibilität bei der inhaltlichen Schwerpunktsetzung in den Operationellen Programmen gesorgt, so dass diese besser auf die Bedürfnisse einer Region zugeschnitten werden können. *(ebbk)*

Die frühere Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen, Andrea Gehler, im Kreis der bayerischen Landräte (v.l.n.r.): Thomas Habermann, Rhön-Grabfeld, Herbert Mirbeth, Regensburg, Jakob Kreidl, Miesbach, Hermann Steinmaßl, Traunstein und Roland Schwing, Miltenberg

EU-Energiekommissar Günther Oettinger (3.v.r.) mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände

Vorschlag verbindlicher Klima- und Energieziele bis 2030

Am 22. Januar schlug die Europäische Kommission neue Klima- und Energieziele vor, die spätestens bis zum Jahr 2030 erfüllt sein sollen. Ziel des vorgelegten Pakets ist es, einen Übergang zu einem wettbewerbsorientierten, sicheren und nachhaltigen Energiesystem zu schaffen. Hierzu will die Kommission die Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2030 um 40 % reduzieren und den Anteil an erneuerbaren Energien auf 27 % erhöhen.

Bereits 2008 hatte die Kommission in einem Klima- und Energiepaket ehrgeizige Ziele gesteckt. So sollen bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 % gesenkt sowie der Anteil an erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden. In ihrer jetzigen Mitteilung über den Rahmen für die Politik von 2020 bis 2030, der im März 2013 ein Grünbuch vorausging, stellt die Kommission fest, dass sich die CO_2-Emissionen im Jahr 2012 im Vergleich zu 1990 um 18 % verringert haben. Ferner habe sich der Anteil an erneuerbaren Energien um 13 % erhöht und die Energieintensität der europäischen Wirtschaft konnte um 24 % gesenkt werden.

Verbindliche Ziele zur Senkung der CO_2-Emissionen und Steigerung der erneuerbaren Energien

In der vorgelegten Mitteilung strebt die EU-Kommission **zwei verbindliche Ziele** an. Zum einen sollen die **Treibhausgasemissionen** in der EU bis 2030 um 40 % unter den Stand von 1990 reduziert werden. Hierbei soll dieses Ziel nur durch EU-interne Maßnahmen erreicht werden. Die Finanzierung eines Klimaschutzprojekts außerhalb der EU fällt damit nicht mehr darunter. Ferner müssen Wirtschaftszweige, die am Emissionshandel teilnehmen, bis 2030 ihren CO_2-Ausstoß um 43 % im Vergleich zu 1990 reduzieren. Von nicht partizipierenden Branchen wird eine Senkung von 30 % in Relation zu 2005 erwartet.

Als weiteres verbindliches Ziel soll zum anderen der **Anteil der erneuerbaren Energien** auf mindestens 27 % bis zum Jahr 2030 festgelegt werden. Dabei ist eine Aufteilung in nationale Ziele nicht mehr vorgesehen. Dieses liegt für Deutschland im Moment bei 18 %. Den Mitgliedstaaten soll so ein hohes Maß an Flexibilität gegeben werden, um das Ziel der Reduzierung von CO_2-Emissionen unter Berücksichtigung ihrer örtlichen Gegebenheiten kosteneffektiv in ihr Energiesystem umsetzen zu können.

Energieeffizienz und weitere Maßnahmen

Auch wenn ca. 25 % der Energie eingespart werden müsste, um das 40 %-Ziel bei den Treibhausgasemissionen zu erreichen, gibt die Kommission kein verbindliches Ziel zur Steigerung der Energieeffizienz vor. Vielmehr möchte sie die Umsetzungsfrist für die Richtlinie zur Energieeffizienz 2012/27/EU im Juni 2014 abwarten. Dann soll nach einer Bewertung über weitere Maßnahmen entschieden werden.

Als weitere Maßnahme schlägt die Kommission vor, das Emissionshandelssystem zu reformieren. Ferner sollen neue Schlüsselindikatoren eingeführt werden, um besser beurteilen zu können, ob Energie wettbewerbsorientierter, erschwinglicher und sicherer geworden ist. Auch möchte die Kommission, dass die Mitgliedstaaten in einem interaktiven Prozess nationale Pläne aufstellen, die eine bessere Energieversorgung gewährleisten. Hierzu wird sie Leitlinien erarbeiten, anhand derer die Pläne aufzustellen sind. Anschließend wird die Kommission überprüfen, ob die Pläne ausreichend sind. Darüber hinaus nennt die Mitteilung Maßnahmen aus anderen Bereichen, die den Klima- und Energiezielen dienen. Erwähnt wird z. B. das „Weißbuch Verkehr“, in dem für den Verkehrsbereich das Ziel festgelegt wurde, bis 2050 die CO2-Emissionen um 60 % im Vergleich zu 1990 zu senken.

Mitteilung über Energiepreise und -kosten

Ebenfalls am 22. Januar wurde eine Mitteilung über Energiepreise und -kosten in Europa veröffentlicht. Nach dieser werden steigende Energiepreise v. a. durch Steuern, Abgaben und Netzkosten verursacht. Dies könnte zum Teil durch eine Steigerung der Energieeffizienz, eine kosteneffiziente Klima- und Energiepolitik sowie wettbewerbsorientierte Energiemärkte ausgeglichen werden.

Ausblick und Link

Die EU-Staats- und Regierungschefs werden sich voraussichtlich am 20. und 21. März 2014 mit den Vorschlägen beschäftigen. Die Mitteilungen sowie weitere Informationen sind auf Englisch unter http://ec.europa.eu/energy/2030_en.htm verfügbar. *(ebbk)*

Prioritäten der EU-Kommission 2014

Ende Oktober 2013 hat die EU-Kommission ihr jährliches Arbeitsprogramm angenommen, mit dem sie einen Einblick in die künftigen Prioritäten ihrer Arbeit im nächsten Jahr gewährt. Auch im Jahr 2014 hat die EU-Kommission eine ganze Reihe an kommunalrelevanten Initiativen geplant.

Prioritäten im Bereich EU-Wettbewerbsrecht

Für das Jahr 2014 will die EU-Kommission die Modernisierung der staatlichen Beihilfen in Schlüsselsektoren wie Flughäfen und Fluggesellschaften, Umweltschutzbeihilfen, Forschung, Entwicklung und Innovation, Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen sowie durch die Einführung neuer Leitlinien für die Land- und Forstwirtschaft vervollständigen.

Abschluss des Revisionsprozesses zur EU-Abfallpolitik und Veröffentlichung eines Legislativpakets

Im Umweltbereich wird im Jahr 2014 der mehrjährige Revisionsprozess zur EU-Abfallrechtsetzung abgeschlossen sein. Hinter der neuen Initiative 14 „Ressourceneffizienz und Abfälle" verbirgt sich eine Legislativmaßnahme, mittels welcher insbes. Zielwerte in den Abfallvorschriften der EU (Abfallrahmenrichtlinie, Deponierichtlinie und Verpackungsrichtlinie) überarbeitet werden sollen.

Förderung der Menschen mit Behinderungen

Der ursprünglich bereits für das Jahr 2012 angekündigte Europäische Rechtsakt über die Zugänglichkeit (engl. „European Accessibility Act") wird nun vermutlich erst im Jahr 2014 veröffentlicht werden. Ziel ist die Verbesserung des Waren- und Dienstleistungsmarkts für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen auf der Grundlage des Konzepts des barrierefreien Zugangs.

Links zum Arbeitsprogramm und weiterführende Dokumente

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2014 kann unter http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2014_de.pdf abgerufen werden. *(ebbk)*

EU-Staaten setzen EU-Recht besser um

Die Kommission hat ihren Jahresbericht zur Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts veröffentlicht. Aus diesem geht hervor, dass die Zahl der nicht abgeschlossenen Vertragsverletzungsverfahren im Jahr 2012 um 25 % niedriger war als im Jahr 2011. Dies sei zum einen darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Fälle anstieg, in denen auf Problemlösungsmechanismen wie die Plattform „EU-Pilot" und SOLVIT (vgl. http://ec.europa.eu/solvit/site/about/index_de.htm) zurückgegriffen wurde. Zum anderen spiele beispielsweise eine Rolle, dass im Jahr 2012 nur 56 Richtlinien umzusetzen waren – im Vergleich zu 131 im Jahr 2011.

Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung und informelle Lösungsversuche

Nach dem Bericht nahm die Kommission im Jahr 2012 von Amts wegen 791 kommissionseigene Untersuchungen vor. Zudem gingen von Bürgern, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Einrichtungen 3.141 neue Beschwerden in Hinblick auf die Rechtsanwendung durch Mitgliedstaaten ein. 621 davon führten zu bilateralen Gesprächen zwischen der Kommission und den jeweiligen EU-Ländern. Auf der Grundlage von Bürgerpetitionen an das Europäische Parlament sowie Fragen von EU-Abgeordneten leitete die Kommission des Weiteren zwei Vertragsverletzungsverfahren ein und führte 22 weitere Untersuchungen mit Hilfe des Problemlösungsmechanismus „EU-Pilot" durch. Von 1.175 Vorgängen in dem auf eine Online-Datenbank und ein Kommunikationstool gestützten „EU-Piloten" (vgl. http://ec.europa.eu/eu_law/infringements/application_monitoring_de.htm) schloss die Kommission 803 Vorgänge aufgrund zufriedenstellender Erklärungen durch die Mitgliedstaaten ab.

Vertragsverletzungsverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße

Ende 2012 waren 1.343 Vertragsverletzungsverfahren (2009: ca. 2.900, 2011: 1.775) wegen mutmaßlich nicht ordnungsgemäßer Umsetzung bzw. unsachgemäßer Anwendung von EU-Vorschriften anhängig, 47 davon gegen Deutschland. Meistens waren bei den Verfahren die Politikbereiche Umwelt, Verkehr, Steuern und Binnenmarkt betroffen. Insgesamt 1.062 Verfahren aufgrund von mutmaßlichen Verstößen gegen EU-Recht wurden dadurch beendet, dass schließlich doch die Einhaltung des EU-Rechts nachgewiesen werden konnte und 46 Fälle wurden vom Gerichtshof der EU entschieden.

Vertragsverletzungsverfahren wegen verspäteter Umsetzung

In Hinblick auf die Ende 2012 anhängigen Vertragsverletzungsverfahren wegen verspäteter Umsetzung (418, davon 14 gegen Deutschland) lag der Rückgang gegenüber dem Vorjahr insgesamt bei 45 %.

Vergleich der Mitgliedstaaten

Im EU-weiten Vergleich liefen Ende Dezember 2012 die meisten Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien (99), Belgien (92) und Spanien (91). Gegen Deutschland waren 61 (2011: 76, 2010: 79) Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Lettland hat mit nur 20 Vertragsverletzungen die niedrigste Anzahl zu verzeichnen. Deutschland befindet sich – gleichauf mit Großbritannien – im hinteren Drittel aller EU-Mitgliedstaaten.

Link

Der Jahresbericht 2012 kann eingesehen werden unter http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0726:FIN:DE:PDF. *(ebbk)*

Vorschläge für eine unternehmensfreundlichere öffentliche Verwaltung

Im Oktober organisierte die EU-Kommission die Veranstaltung „For a business-friendly public administration – modernising public administration to restore competitiveness" in Brüssel. Ziel war es, die Hauptschwierigkeiten zwischen den Unternehmen und der Verwaltung zu erkennen sowie Lösungsansätze für eine unternehmensfreundlichere öffentliche Verwaltung zu finden.

Transaktionskosten für die Wirtschaft

Der Vizepräsident der EU-Kommission und Kommissar für Industrie und Unternehmertum, Antonio Tajani (I), rief die öffentlichen Verwaltungen dazu auf, Anstrengungen für mehr Effektivität und verbesserte interne Arbeitsabläufe zu unternehmen, um die Transaktionskosten für die Wirtschaft zu reduzieren. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass es in der EU möglich sein müsse, ein Unternehmen innerhalb von drei Tagen und zu Kosten von maximal 100 € zu gründen. Gerade der zeitliche Aspekt werde in vielen Mitgliedstaaten noch verfehlt. Thomas Schleicher, Präsident der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC), forderte eine bessere Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden.

Digitalisierung

Als Lösungsansätze wurden neben dem Austausch von „best practice"-Beispielen die Digitalisierung der öffentlichen Dienste und insbes. „eGovernment" angesprochen. Das elektronische Vergabeverfahren wurde zwar ausdrücklich begrüßt, allerdings müssten längere Übergangszeiträume eingeräumt werden, damit sich kleinere Betriebe die notwendigen Fachkompetenzen aneignen könnten.

Entbürokratisierung und bessere EU-Rechtsetzung

Kommissionspräsident José Manuel Barroso (P) betonte, dass sich die Kommission am Prozess der Entbürokratisierung beteiligen wolle.

Link

Weitere Informationen (auf Englisch) sind unter http://ec.europa.eu/enterprise/policies/industrial-competitiveness/monitoring-member-states/improving-public-administration/high-level-conference/index_en.htm einsehbar. *(ebbk)*

Ländliche Entwicklung – EU-Parlament nimmt ELER-Verordnung an

Ende November 2013 nahm das Europäische Parlament fünf Verordnungsvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) an. Unter anderem wurde die Fortführung des kommunalen Erfolgsmodells LEADER beschlossen. Der Förderansatz zur Entwicklung des ländlichen Raums bleibt auch in der Förderperiode 2014-2020 integraler Bestandteil des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Hintergrund: Die GAP gilt traditionell als wichtigster gemeinsamer Politikbereich der EU. So beinhaltet der EU-Haushalt schon immer einen großen, wenn auch in der Vergangenheit kontinuierlich zurückgehenden Anteil in diesem Bereich. Die Finanzierung der Agrarausgaben unterteilt sich in zwei Fonds: **Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)** richtet sich dabei direkt an die **Landwirtschaft**. Der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** unterstützt hingegen die **Entwicklung des ländlichen Raumes**.

Mittelausstattung und Kofinanzierung

Der Gesamtbetrag für die EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020 wird sich auf 84,94 Mrd. € zu Preisen von 2011 belaufen. Die Kofinanzierungsraten liegen

zwischen 85 % und 53 %. Für LEADER-Maßnahmen beläuft sich der Höchstsatz auf 80 %.

Förderfähige Maßnahmen

Die sechs EU-Prioritäten für die Förderung des ländlichen Raums sind Wissenstransfer und Innovation, die Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, die Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, die Erhaltung der Ökosysteme, die Förderung der Ressourceneffizienz sowie die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Maßnahmen können unter anderem auch die Dorferneuerung, die Entwicklung von Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten und Pläne zum Schutz und zur Bewirtschaftung von NATURA-2000-Gebieten betreffen. Auch Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleine touristische Infrastrukturen sind möglich.

LEADER fördert auch in Zukunft Projekte zur ländlichen Entwicklung

Der LEADER-Ansatz für die lokale Entwicklung habe sich im Laufe der Jahre für die Förderung der ländlichen Gebiete als wirksam erwiesen, indem die multisektoralen Erfordernisse einer endogenen ländlichen Entwicklung durch das kommunalfreundliche Bottom-up-Vorgehen umfassend berücksichtigt wurden – das Programm sei daher fortzusetzen. Neben EU-Mitteln unterstützen auch Landes- bzw. kommunale Zuschüsse diese Projekte. 5 % der ELER-Gesamtmittel sind für LEADER vorzuhalten. Weitere Details zum LEADER-Programm sind in den Artikeln 42 bis 44 der ELER-Verordnung zu finden.

Übergangsbestimmungen zur Vorbeugung von Förderlücken

Aufgrund der langen Gesetzesverhandlungen können Teile der Agrarreform nicht unmittelbar zu Jahresbeginn 2014 umgesetzt werden. Um mögliche Förderlücken zu vermeiden, sieht die ELER-Verordnung entsprechende Übergangsbestimmungen vor. So ist es möglich, sich weiterhin auf die aktuellen Programme zu stützen.
Der angenommene Text ist unter http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20131120+SIT-04+DOC+PDF+V0//DE&language=DE (ab Seite 159) zu finden. *(ebbk)*

Vorsitzender des Arbeitskreises der geschäftsleitenden Beamten verabschiedet

Der Arbeitskreis der geschäftsleitenden Beamten beim Bayerischen Landkreistag tagte am 30. Juli 2013 im Haus der bayerischen Landkreise. Im Rahmen der Sitzung wurde der Arbeitskreisvorsitzende Josef Fleischmann von seinen Kollegen in den Ruhestand verabschiedet. Der beim Landkreis Kelheim tätige Leitende Verwaltungsdirektor gehörte dem Arbeitskreis der geschäftsleitenden Beamten seit dessen Gründung im Jahr 1988 als Mitglied, stellvertretender Vorsitzender und während der letzten zehn Jahre als Vorsitzender an. Der stellvertretende Arbeitskreisvorsitzende Günter Bachmann, Landkreis Aschaffenburg, und Michael Sturm, als zuständiger Referent beim Bayerischen Landkreistag, dankten Josef Fleischmann für seine langjährige Mitwirkung in den Arbeitskreisen der geschäftsleitenden Beamten auf Landes- und Bezirksverbandsebene und stellten dabei dessen verdienstreiches Wirken für den Bayerischen Landkreistag und die bayerischen Landkreise heraus.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung wurde eine Reihe aktueller Themen behandelt. Schwerpunkt war dabei der rechtssichere Einsatz zusätzlicher Auswahlverfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung von Bewerbern für die zweite und dritte Qualifikationsebene. Art. 22 Abs. 1 und 8 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) ermöglichen es, dass bei der Auswahl der Beamtenanwärter neben dem vom Bayerischen Landespersonalausschuss alljährlich durchgeführten besonderen Auswahlverfahren vom einstellenden Dienstherrn zusätzlich ein wissenschaftlich fundiertes Auswahlverfahren durchgeführt wird, bei dem das Vorliegen der persönlichen Eignung für öffentliche Ämter, insbesondere die soziale Kompetenz sowie Kommunikations- und Organisationskompetenzen geprüft werden. Kommen die geschulten Mitglieder der Auswahlkommission zu dem Ergebnis, dass ein Bewerber/eine Bewerberin aufgrund fehlender persönlicher Eignung nicht für eine Verwendung im öffentlichen Dienst geeignet ist, kann dieser Bewerber trotz einer im besonderen Auswahlverfahren erreichten Platzziffer, die zur Einstellung berechtigt hätte, abgelehnt werden. Im Rahmen der Sitzung wurden von Regierungsdirektorin Constanze Balzer von der Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses und Dr. Arnd Weißgerber vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen Hinweise zur rechtssicheren Durchführung eines solchen ergänzenden Auswahlverfahrens gegeben. Daneben erklärte sich Constanze Balzer bereit, dass die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Handreichung erarbeitet, welche die erforderlichen Informationen erhält, damit Kommunen ein ergänzendes Auswahlverfahren rechtssicher durchführen können.

Daneben wurden die abgeschlossenen bzw. derzeit in Erarbeitung befindlichen Projekte des Bayerischen Innovationsringes

vorgestellt. Die Veröffentlichungen des Innovationsringes werden auf der Homepage des Bayerischen Landkreistags zum Download bereitgestellt.

Ferner wurden aktuelle Änderungen beamtenrechtlicher Vorschriften und die den Kommunen durch die Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes eröffnete Möglichkeit zur Gewährung von Fahrkostenzuschüssen an Bedienstete behandelt. Daneben wurden die Arbeitskreismitglieder über den aktuellen Stand der Verhandlungen zu einer Entgeltordnung für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im kommunalen Bereich und über aktuelle Themen beim Bayerischen Landkreistag informiert.

Arbeitskreis der geschäftsleitenden Beamten beim Bayerischen Landkreistag (v.l.n.r.): Josef Grimm, Landratsamt Straubing-Bogen, Michael Sturm, Bayerischer Landkreistag, Stellvertretender Vorsitzender Günther Bachmann, Landratsamt Aschaffenburg, Vorsitzender Josef Fleischmann, Landratsamt Kelheim, Wolfgang Leiter, Landratsamt Günzburg, Dieter Sperber, Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Norbert Sontheim, Landratsamt Starnberg, Siegfried Schulz, Landratsamt Regensburg. Nicht im Bild: Herbert Reinel, Landratsamt Fürstenfeldbruck, Günter Ebert, Landratsamt Lichtenfels.

„Mit uns kommen Sie weiter – Der Landkreis Hof als Wirtschaftsstandort“

Ausstellungseröffnung beim Bayerischen Landkreistag

Der damalige Präsident des Bayerischen Landkreistags Jakob Kreidl, der Bundeslandwirtschaftsminister a. D. Dr. Hans-Peter Friedrich und der Hofer Landrat Bernd Hering eröffneten Anfang Februar im Haus der bayerischen Landkreise, dem Schaufenster der Landkreise in der Landeshauptstadt München, die Ausstellung „Mit uns kommen Sie weiter – Der Landkreis Hof als Wirtschaftsstandort“.

„Der Landkreis Hof ist die Chancenregion für Unternehmen, Fachkräfte und Familien. Mit dem Fall der Mauer und dem EU-Beitritt des Nachbarlands Tschechien sind wir wieder im Herzen Europas angelangt und zu einer Drehscheibe zwischen Mittel- und Osteuropa geworden“, so der gastgebende Landrat Bernd Hering, der auch auf die hervorragende überörtliche Verkehrsanbindung – drei leistungsfähige Autobahnen, direkter Zugang zu nationalen und internationalen Schienennetzen sowie fünf Flughäfen im Radius von 159 km – hinwies. Seit 2010 gehört der Landkreis Hof der Europäischen Metropolregion Nürnberg an und bildet mit der Stadt Hof und dem Landkreis Wunsiedel die Ansiedlungsregion „Hochfranken“, die gerade für innovative Industrie mit zukunftsfähigem Branchenmix attraktiv ist, da die Absolventen der Hochschule Hof

mit ihren 30 Bachelor- und Masterstudiengängen die heimische Wirtschaft bereichern. Der Landkreis mit dem Prädikat „Wohlfühlregion“ garantiert mit der umliegenden Natur des Fichtelgebirges und des Frankenwaldes auch die notwendige Work-Life-Balance der Arbeitnehmer mit ihren Familien.

Vom Ressort des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erwartet der Bayerische Landkreistag weiterhin Unterstützung für den ländlichen Raum: Die Bemühungen der Landkreise müssen fachlich und finanziell begleitet werden. Zu denken ist hier z. B an die – auch monetäre – Weiterentwicklung der Regionalförderung und an ein Sonderinvestitionsprogramm für den ländlichen Raum, das die bekannten Förderprogramme wie ERE, GRW, ELER usw. ergänzt.

Die Ausstellung, die zehnte in der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags, ist bis Mitte Juli im „Haus der bayerischen Landkreise“ während der Öffnungszeiten (Mo – Do: 8:00 – 16:00 Uhr, Fr: 8:00 – 12:00 Uhr) kostenlos zu besichtigen.

Trafen sich am Rande der Ausstellungseröffnung (v.l.n.r.): Klaus Adelt, MdL, der damalige Präsident Jakob Kreidl, Landrat Bernd Hering, Alexander König, MdL, und Bundeslandwirtschaftsminister a. D. Dr. Hans-Peter Friedrich

Landkreis Lichtenfels: Projektcoaching Fit4LIFe

Selbstvertrauen gestärkt und Sicherheit gewonnen

Konflikte mit dem Gesetz, Konsum von Alkohol, Orientierungs- und Perspektivlosigkeit sind nur einige Schlagworte, mit denen Jugendliche häufig in Verbindung gebracht werden. Der Landkreis Lichtenfels setzt darauf, mit innovativen und individuell zugeschnittenen Maßnahmen möglichst frühzeitig und präventiv entgegenzusteuern.

Zum zweiten Mal wurde das Projektcoaching Fit4LIFe durchgeführt, das sich an 12- bis 16-jährige Jugendliche mit schwierigem sozialem Hintergrund richtet. Projektziel ist, dass Jugendliche sich in der Gesellschaft zurechtfinden und ihre Möglichkeiten aktiv, selbstverantwortlich und erfolgreich für ihre persönliche und soziale Entwicklung nutzen.

Das Projektcoaching ist eine Kombination von Angeboten der

Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der sozialen Gruppenarbeit. Fit4LIFe lief über einen Zeitraum von 6 Wochen, in denen sich die Jugendlichen und ihre beiden Coaches Siegfried Simon und Monika Völk einmal in der Woche zu gemeinsamen Aktivitäten trafen. In den gemeinsam verbrachten Wochen ist viel passiert. Eine dreitägige Bootstour auf dem Main hat die Gruppe zusammengeschweißt. Bei der zweitägigen Veranstaltung im Klettergarten und beim Besuch eines Ponyhofs ging es darum, Verantwortung füreinander zu übernehmen.
Zum Abschluss des Projekts wurden Erfahrungen ausgetauscht und die Zertifikate übergeben.

Vom Erfolg des Projekts konnten sich Landrat Christian Meißner und Dr. Martin Fabian, Geschäftsführer der Lifocolor Farben GmbH & Co. KG in Lichtenfels überzeugen. Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens hat das Unternehmen das Projekt Fit4LIFe in diesem Jahr finanziert. Landrat Meißner bedankte sich bei Dr. Fabian für die großzügige Unterstützung und wünschte sich, dass diese Unterstützung Vorbild sei für andere Unternehmen im Landkreis.

„Die Ziele der realistischen Selbsteinschätzung und Selbstverantwortung, die Fähigkeit, eigene Ziele zu formulieren und zu verfolgen und auch das Bewusstsein für Regeln, Gebote und Verbote wurden bei den teilnehmenden Jugendlichen durchweg erreicht“, erläuterte Siegfried Simon. *(LRA Lichtenfels)*

Der Lichtenfelser Landrat Christian Meißner (Bildmitte hinten) und Dr. Martin Fabian, Geschäftsführer der Lifocolor GmbH (5. von links) freuen sich bei der Zertifikatsübergabe über den Erfolg der Jugendlichen.

Landkreis Donau-Ries: Fachkräftesicherung als Auftrag

Regionalmanagement zieht nach drei Jahren positive Bilanz

Nach drei Jahren Arbeit legte das Regionalmanagement im Landkreis Donau-Ries eine erfolgreiche Bilanz vor. Viele Projekte konnten umgesetzt und gefördert werden. Hauptaufgabe der nächsten zwei Jahre wird das Thema Fachkräftesicherung sein.

Nach drei Jahren Arbeit stellte Regionalmanager Klemens Heininger den Mitgliedern des Lenkungsgremiums seine Bilanz vor. Dieser Beirat, der die Arbeit des Regionalmanagements fachlich begleitet, setzt sich aus politischen Entscheidungsträgern und Vertretern der Wirtschaft und der Gesellschaft zusammen. Gefördert werden die Kosten des Regionalmanagements zu 50 Prozent durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie. Weitere 25 Prozent steuert der Wirtschaftsförderverband Donau-Ries e.V. bei.

Am 1. August 2010 startete das Regionalmanagement im Landkreis Donau-Ries und etablierte sich besonders in den Bereichen Bildung und Marketing. So wurde im Rahmen der Initiative Lernender Landkreis ein Bildungsportal eingerichtet und der Prozess „Bildungsregion in Bayern“ angestoßen. Auch im Bereich Regionalmarketing konnten große Fortschritte erzielt werden: So wurde ein innovatives Online-Magazin für den Landkreis Donau-Ries aufgebaut, das die Stärken der Region anschaulich vorstellt. In den nächsten zwei Jahren soll der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Thema Fachkräftesicherung liegen, da Studien und Befragungen gezeigt haben, dass besonders im Handwerk und bei kleinen und mittelständischen Gewerbebetrieben großer Handlungsbedarf herrscht.

Weiterführende Informationen gibt es unter: www.donau-ries.de/regionalmanagement. *(LRA Donau-Ries)*

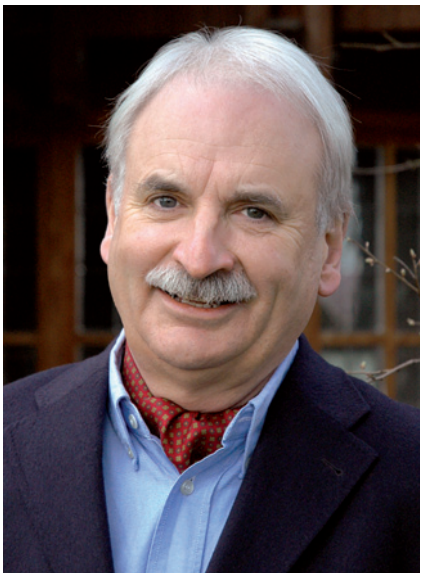

*Landrat **Herbert Mirbeth** hat am 16. Dezember 2013 die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber erhalten. Herbert Mirbeth ist seit 2002 Landrat des Landkreises Regensburg. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Präsidium und ist Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschafts- und Verkehrsfragen. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag darüber hinaus in der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, in Präsidium und Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbands Bayern, im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Deutschen Landkreistags, im Landesplanungsbeirat und im Aufsichtsrat der Bayerischen Eisenbahngesellschaft. Von 1994 bis 2002 war er Mitglied des Bayerischen Landtags.*

*Landrat **Alfred Reisinger** vollendete am 4. Februar 2014 das 65. Lebensjahr. Alfred Reisinger ist seit 2002 Landrat des Landkreises Straubing-Bogen. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag im Vorstand des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands und als stellvertretendes Mitglied sowohl im Landesgesundheitsrat als auch im Landesplanungsbeirat. Von 1994 bis 2002 war er Mitglied des Bayerischen Landtags.*

*Landrat **Christian Bernreiter** feiert am 7. April 2014 den 50. Geburtstag. Christian Bernreiter ist seit 2002 Landrat des Landkreises Deggendorf. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. als Bezirksverbandsvorsitzender von Niederbayern im Präsidium und im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen mit. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag im Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbands Bayern und im Vorstand und Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft.*

*Landrat **Roland Schwing** feiert am 19. April 2014 den 65. Geburtstag. Roland Schwing ist 1986 Landrat des Landkreises Miltenberg. Seit 2002 ist er Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags. Als dieser vertritt er den Bayerischen Landkreistag auch im Präsidium des Deutschen Landkreistags. Zudem vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Verwaltungsrat der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern und ist Stellvertreter in deren Hauptversammlung. Seit 1997 ist er Leiter des Bayerischen Innovationsrings. Roland Schwing ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, des Bayerischen Verdienstordens und der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber.*

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im Februar, März und April 2014 runde Geburtstage:

Oberbayern

Februar

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vollendet Kreisrat Achim Rücker am 1.2.2014 das 50. Lebensjahr.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Michael Hangl aus Freilassing, Landkreis Berchtesgadener Land, am 17.2.2014.

Kreisrat Bernhard Wieser aus Lorenzenberg im Landkreis Ebersberg wird am 28.2.2014 50 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Bürgermeister Peter Doliwa aus Buxheim im Landkreis Eichstätt am 26.2.2014.

Am 10.2.2014 wird Kreisrat Otto Kellermann aus Moosinning, Landkreis Erding, 70 Jahre alt.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck feiert Kreisrat und Oberbürgermeister Andreas Haas aus Germering am 14.2.2014 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Franz Strohmaier aus Mühldorf a. Inn im gleichnamigen Landkreis wird am 23.2.2014 50 Jahre alt.

Das 80. Lebensjahr vollendet Kreisrat Prof. Dr. Vallabhbhai Patel aus Neuburg a. d. Donau, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, am 6.2.2014.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Florian Weiß aus Pfaffenhofen a. d. Ilm im gleichnamigen Landkreis am 21.2.2014.

Ebenfalls im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm wird Kreisrat Alois Eisenmann aus Wolnzach am 26.2.2014 50 Jahre alt.

Kreisrätin Annemarie Biechl aus Feldkirchen-Westerham, Landkreis Rosenheim, vollendet am 6.2.2014 das 65. Lebensjahr.

Am 10.2.2014 feiert Kreisrat und Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer, MdB, aus Traunwalchen im Landkreis Traunstein den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Weilheim-Schongau wird Kreisrätin Sonja Rohrmoser aus Weilheim-Lichtenau am 10.2.2014 65 Jahre alt.

März

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Heiko Arndt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen am 8.3.2014.

Kreisrat Stefan Kurz aus Schönau am Königssee, Landkreis Berchtesgadener Land, wird am 5.3.2014 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Berchtesgadener Land vollendet Kreisrat Silvester Enzinger aus Anger am 13.3.2014 das 60. Lebensjahr.

Am 11.3.2014 feiert Kreisrat Josef Kranz aus Bergkirchen im Landkreis Dachau den 65. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Hans Lingl aus Röhrmoos, Landkreis Dachau, am 16.3.2014.

Im Landkreis Ebersberg wird Kreisrat Franz Pfluger aus Wolfesing am 8.3.2014 70 Jahre alt.

Kreisrat Günter Lenz aus Vaterstetten im Landkreis Ebersberg feiert am 12.3.2014 den 65. Geburtstag.

Am 16.3.2014 wird Kreisrat Josef Mirlach aus Lenting im Landkreis Eichstätt 65 Jahre alt.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrätin Tanja Schorer-Dremel, MdL, im Landkreis Eichstätt am 7.3.2014.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Erster Bürgermeister Jakob Schwimmer, MdL a. D., aus St. Wolfgang im Landkreis Erding am 29.3.2014.

Kreisrat Max Keil aus Puchheim, Landkreis Fürstenfeldbruck, wird am 5.3.2014 60 Jahre alt.

Am 26.3.2014 feiert Kreisrat Emil Schneider aus Germering im Landkreis Fürstenfeldbruck den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Landsberg am Lech wird Kreisrat Josef Klingl aus Utting am 18.3.2014 60 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Traudl Lüßmann aus Landsberg, Landkreis Landsberg am Lech, am 13.3.2014.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Fritz Goschenhofer aus Neuburg a. d. Donau im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen am 6.3.2014.

Kreisrat Alois Brummer aus Gebrontshausen, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, wird am 1.3.2014 50 Jahre alt.

Am 11.3.2014 vollendet Kreisrat Leonhard Hinterholzer aus Bernau a. Chiemsee im Landkreis Rosenheim das 50. Lebensjahr.

Im Landkreis Starnberg feiert Kreisrat Michael Muther am 26.3.2014 den 60. Geburtstag.

April

Kreisrat Stephan Antwerpen aus Altötting im gleichnamigen Landkreis wird am 19.4.2014 50 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Nikolaus Trischberger im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen am 13.4.2014.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Ewald Schurer aus Ebersberg im gleichnamigen Landkreis am 15.4.2014.

Am 15.4.2014 wird Kreisrätin und Bürgermeisterin Anita Meinelt aus Moosburg im Landkreis Freising 60 Jahre alt.

Kreisrat Josef Schmelcher aus Weil, Landkreis Landsberg am Lech, vollendet am 16.4.2014 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird Kreisrat Anton Müller aus Schrobenhausen am 14.4.2014 65 Jahre alt.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrätin Claudia Jung, MdL a. D., aus Gerolsbach im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm am 12.4.2014.

Am 25.4.2014 vollendet Kreisrat Georg Zankl im Landkreis Starnberg das 60. Lebensjahr.

Kreisrat Hans Gnadl aus Nußdorf, Landkreis Traunstein, wird am 12.4.2014 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Traunstein feiert Kreisrat Franz Helmberger aus Palling am 19.4.2014 den 65. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Wolfgang Taffertshofer aus Obersöchering im Landkreis Weilheim-Schongau am 30.4.2014.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrätin Brigitte Loth aus Weilheim, Landkreis Weilheim-Schongau, am 8.4.2014.

Niederbayern

Februar

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat und Bürgermeister Josef Kern aus Innernzell, Landkreis Freyung-Grafenau, am 16.2.2014.

Kreisrat Sebastian Hobmaier aus Saal/Donau im Landkreis Kelheim wird am 6.2.2014 70 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Manfred Kaschel aus Gerzen im Landkreis Landshut am 28.2.2014.

Am 23.2.2014 wird Kreisrat Horst Blüml aus Teisnach, Landkreis Regen, 50 Jahre alt.

Im Landkreis Straubing-Bogen feiert Kreisrat Bernhard Suttner aus Windberg am 20.2.2014 den 65. Geburtstag.

März

Kreisrat Josef Beer aus Pilsting, Landkreis Dingolfing-Landau, wird am 10.3.2014 65 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Horst Wipplinger aus Salzweg im Landkreis Passau am 2.3.2014.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Brigitte Baueregger aus Viechtach im Landkreis Regen am 11.3.2014.

Ebenfalls im Landkreis Regen wird Kreisrat Franz Köppl aus Zwiesel am 19.3.2014 70 Jahre alt.

Am 17.3.2014 feiert Kreisrat Franz Pichlmeier aus Falkenberg, Landkreis Rottal-Inn, den 75. Geburtstag.

April

Kreisrätin Vera Scheuchenzuber aus Schönberg im Landkreis Freyung-Grafenau vollendet am 10.4.2014 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Kelheim wird Kreisrat Dr. Karl Pöschl aus Mainburg am 7.4.2014 65 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrätin Marieluise Erhard aus Wegscheid, Landkreis Passau, am 22.4.2014.

Am 26.4.2014 wird Kreisrat Hans Danner aus Bad Griesbach im Landkreis Passau 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Passau vollendet Kreisrat Josef Jakob aus Pocking am 14.4.2014 das 70. Lebensjahr.

Kreisrat Adolf Berger aus Rain, Landkreis Straubing-Bogen, feiert am 24.4.2014 den 70. Geburtstag.

Oberpfalz

Februar

Im Landkreis Amberg-Sulzbach wird Kreisrat Hubert Jungbauer aus Sulzbach-Rosenberg am 4.2.2014 70 Jahre alt.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Josef Piendl aus Roding, Landkreis Cham, am 15.2.2014.

Kreisrat und Bürgermeister Peter Braun aus Lauterhofen-Traunfeld im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. wird am 28.2.2014 65 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Max Müllhofer aus Pleystein im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab am 6.2.2014.

Am 11.2.2014 wird Kreisrat und Erster Bürgermeister Johann Pollinger aus Hemau, Landkreis Regensburg, 60 Jahre alt.

Im Landkreis Tirschenreuth feiert Kreisrat Johann Zölch aus Wondreb am 28.2.2014 den 60. Geburtstag.

März

Kreisrat Peter Dotzler aus Gebenbach im Landkreis Amberg-Sulzbach wird am 21.3.2014 50 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Erster Bürgermeister Alfons Kiendl aus Thalmassing, Landkreis Regensburg, am 3.3.2014.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat und Erster Bürgermeister Alfons Lang aus Obertraubling im Landkreis Regensburg am 5.3.2014.

Ebenfalls im Landkreis Regensburg wird Kreisrat Dr. Thomas Mauch aus Mintraching am 21.3.2014 60 Jahre alt.

April

Am 17.4.2014 vollendet Kreisrat Hans Drexler aus Hirschau, Landkreis Amberg-Sulzbach, das 65. Lebensjahr.

Kreisrätin Hannelore Ott aus Eschenbach im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab feiert am 7.4.2014 den 75. Geburtstag.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Georg Mirbeth aus Hemau im Landkreis Regensburg am 17.4.2014.

Ebenfalls im Landkreis Regensburg wird Kreisrat und Erster Bürgermeister Siegfried Böhringer aus Regenstauf am 25.4.2014 60 Jahre alt.

Oberfranken

Februar

Kreisrat Manfred Herzing aus Plankenfels im Landkreis Bayreuth wird am 18.2.2014 65 Jahre alt.

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Falk Wick aus Tetau, Landkreis Kronach, am 27.2.2014.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Stellvertreter des Landrats Manfred Huhs aus Marktleugast im Landkreis Kulmbach am 26.2.2014.

Am 15.2.2014 wird Kreisrat Horst Weidner aus Marktredwitz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelbirge 75 Jahre alt.

März

Kreisrat Günter Dörfler aus Weidenberg, Landkreis Bayreuth, feiert am 17.3.2014 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Forchheim vollendet Kreisrat Hermann Greif aus Pinzberg am 19.3.2014 das 50. Lebensjahr.

Am 1.3.2014 wird Kreisrätin und Stellvertretende Landrätin Christina Flauder aus Kulmbach im gleichnamigen Landkreis 50 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Wilfried Ernst aus Unnersdorf im Landkreis Lichtenfels am 8.3.2014.

Ebenfalls im Landkreis Lichtenfels vollendet Kreisrat Hans Bramann aus Wiesen am 13.3.2014 das 65. Lebensjahr.

April

Kreisrat Ludwig Bäuerlein aus Aufseß, Landkreis Bayreuth, wird am 2.4.2014 65 Jahre alt.

Am 30.4.2014 feiert Kreisrat Michael Wunder aus Nordhalben im Landkreis Kronach den 50. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Brigitte Soziaghi aus Thurnau, Landkreis Kulmbach, am 12.4.2014.

Kreisrat Dr. Johann Hunger aus Kulmbach im gleichnamigen Landkreis wird am 16.4.2014 75 Jahre alt.

Mittelfranken

Februar

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt wird Kreisrat Michael Schwägerl aus Höchstadt a. d. Aisch am 25.2.2014 50 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Bruno Schmidt aus Reichenschwand, Landkreis Nürnberger Land, am 8.2.2014.

Kreisrat Joachim Federschmidt aus Gunzenhausen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird am 5.2.2014 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vollendet Kreisrat Wolfgang Herrmann aus Treuchtlingen am 11.2.2014 das 65. Lebensjahr.

März

Am 14.3.2014 feiert Kreisrat Franz Xaver Forman aus Oberasbach, Landkreis Fürth, den 60. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Peter Lerch aus Veitsbronn im Landkreis Fürth am 8.3.2014.

Kreisrätin Hildegard Simon aus Scheinfeld im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim wird am 8.3.2014 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim feiert Kreisrat Ludwig Günther aus Markt Bibart am 16.3.2014 den 65. Geburtstag.

Am 29.3.2014 vollendet Kreisrätin Gertrud Reuter aus Wendelstein, Landkreis Roth, das 70. Lebensjahr.

April

Im Landkreis Ansbach wird Kreisrat Paul Beitzer aus Dinkelsbühl am 21.4.2014 60 Jahre alt.

Kreisrat Hugo Pelczer aus Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach, feiert am 23.4.2014 den 70. Geburtstag.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Alfred Zottmann aus Spalt im Landkreis Roth am 19.4.2014.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Christoph Mötsch aus Laubenzedel im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen am 18.4.2014.

Am 20.4.2014 wird Kreisrat Friedrich Walter aus Absberg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, 70 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vollendet Kreisrat Josef Miehling aus Pleinfeld am 28.4.2014 das 60. Lebensjahr.

Unterfranken

Februar

Den 70. Geburtstag feiert Kreisrat Otto Funck aus Bad Kissingen im gleichnamigen Landkreis am 5.2.2014.

Kreisrat Egon Klöffel aus Thundorf im Landkreis Bad Kissingen wird am 13.2.2014 50 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Manuela Strohofer aus Geiselwind im Landkreis Kitzingen am 7.2.2014.

Am 7.2.2014 wird Kreisrat Dr. Gerhard Thumes aus Gemünden, Landkreis Main-Spessart, 70 Jahre alt.

Im Landkreis Schweinfurt feiert Kreisrätin Helga Fleischer aus Gochsheim am 23.2.2014 den 60. Geburtstag.

März

Kreisrätin Renate Welzenbach aus Schöllkrippen, Landkreis Aschaffenburg, vollendet am 7.3.2014 das 70. Lebensjahr.

Am 10.3.2014 wird Kreisrat Hans Hock aus Großostheim im Landkreis Aschaffenburg 70 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Aschaffenburg feiert Kreisrätin Claudia Neumann aus Alzenau am 27.3.2014 den 60. Geburtstag.

Das 81. Lebensjahr vollendet Kreisrat Emil Däschner aus Ebelsbach im Landkreis Haßberge am 7.3.2014.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Heinz Dorsch aus Seinsheim, Landkreis Kitzingen, am 4.3.2014.

Kreisrat Franz Wolf aus Lohr a. Main im Landkreis Main-Spessart wird am 16.3.2014 65 Jahre alt.

Am 18.3.2014 vollendet Kreisrat Matthias Luxem aus Elsenfeld im Landkreis Miltenberg das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Rhön-Grabfeld feiert Kreisrat Josef Demar aus Großbardorf am 18.3.2014 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Johanna Saal-Unsleber aus Hohenroth, Landkreis Rhön-Grabfeld, wird am 3.3.2014 60 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Ewald Öftring aus Werneck im Landkreis Schweinfurt am 10.3.2014.

April

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Stephan Roth-Oberlies aus Schöllkrippen, Landkreis Aschaffenburg, am 2.4.2014.

Am 2.4.2014 wird Kreisrat Peter Winter, MdL, aus Waldaschaff im Landkreis Aschaffenburg 60 Jahre alt.

Im Landkreis Aschaffenburg wird Kreisrat Helmut Winter aus Karlstein a. M. am 3.4.2014 75 Jahre alt.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Franz Staudt aus Mainaschaff im Landkreis Aschaffenburg am 25.4.2014.

Kreisrat Werner Schneider aus Knetzgau, Landkreis Haßberge, feiert am 12.4.2014 den 70. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Haßberge wird Kreisrat Gerhard Zösch aus Sand am Main am 17.4.2014 65 Jahre alt.

Am 21.4.2014 vollendet Kreisrat Frank Hofmann aus Volkach, Landkreis Kitzingen, das 65. Lebensjahr.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Karlheinz Bein aus Kleinwallstadt im Landkreis Miltenberg am 21.4.2014.

Kreisrat Ferdinand Kern aus Obernburg a. Main im Landkreis Miltenberg wird am 29.4.2014 70 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Ruth Weitz aus Obernburg a. Main, Landkreis Miltenberg, am 2.4.2014.

Im Landkreis Rhön-Grabfeld feiert Kreisrat Fridolin Link aus Hausen am 14.4.2014 den 65. Geburtstag.

Am 4.4.2014 wird Kreisrat Peter Zeißner aus Wipfeld im Landkreis Schweinfurt 65 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Günther Jakob aus Wasserlosen im Landkreis Schweinfurt am 21.4.2014.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Otto Rüger aus Kürnach im Landkreis Würzburg am 12.4.2014.

Schwaben

Februar

Im Landkreis Aichach-Friedberg wird Kreisrat und Stellvertreter des Landrats Peter Feile aus Friedberg am 17.2.2014 75 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat und Bürgermeister Otto Völk aus Diedorf, Landkreis Augsburg, am 5.2.2014.

Kreisrat Norbert Schön aus Zöschingen im Landkreis Dillingen a. d. Donau wird am 23.2.2014 65 Jahre alt.

Am 6.2.2014 vollendet Kreisrat Dr. Peter Thrul aus Marxheim, Landkreis Donau-Ries, das 65. Lebensjahr.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Günther Wintermayer aus Rain im Landkreis Donau-Ries am 14.2.2014.

Ebenfalls im Landkreis Donau-Ries wird Kreisrat und Stellvertreter des Landrats Alfred Stöckl am 26.2.2014 70 Jahre alt.

März

Kreisrat und Stellvertreter des Landrats Matthias Stegmeir aus Friedberg im Landkreis Aichach-Friedberg vollendet am 14.3.2014 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Aichach-Friedberg feiert Kreisrätin Sissi Veit-Wiedemann aus Pöttmes am 27.3.2014 den 50. Geburtstag.

Am 30.3.2014 wird Kreisrat Martin Ziegler aus Pöttmes im Landkreis Aichach-Friedberg 50 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Franz Settele aus Langenneufnach, Landkreis Augsburg, am 10.3.2014.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin und Bürgermeisterin Henriette Kirst-Kopp aus Westendorf im Landkreis Augsburg am 29.3.2014.

Kreisrat Paul Straub aus Opfenbach im Landkreis Lindau (Bodensee) wird am 19.3.2014 75 Jahre alt.

April

Im Landkreis Aichach-Friedberg feiert Kreisrätin Walburga Walkmann aus Friedberg am 19.4.2014 den 75. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Aichach-Friedberg wird Kreisrat Reinhard Pachner, MdL a. D., aus Friedberg am 23.4.2014 70 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat und Stellvertreter des Landrats Franz Oppel im Landkreis Donau-Ries am 2.4.2014.

Am 7.4.2014 vollendet Kreisrätin Erika Müller im Landkreis Donau-Ries das 70. Lebensjahr.

Kreisrat Manfred Heeb aus Burgberg im Landkreis Oberallgäu wird am 15.4.2014 65 Jahre alt.

Im Landkreis Unterallgäu feiert Kreisrat Werner Birkle aus Buxheim am 14.4.2014 den 60. Geburtstag.

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirketag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de